

Finanzausschuss

Wortprotokoll
137. Sitzung

Berlin, den 01.07.2009, 12:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm

Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Birgitt Bender, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grauen Kapitalmarkt durch einheitliches Anlegerschutzniveau überwinden

BT-Drucksache 16/13402

sowie

zu dem Thema "Grauer Kapitalmarkt" (Selbstbefassung)

Beginn: 12.38 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich! Wenn wir etwas verspätet sind, was sicher nicht die Art des Finanzausschusses ist, so liegt das schlicht und einfach darin begründet, dass natürlich in einer letzten Sitzungswoche nicht nur vor der Sommerpause, sondern vor dem Ende der gesamten Legislaturperiode, alles zusammenkommt und sich alles ballt. Dennoch wollten wir dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die heute durch den Kollegen Dr. Schick vertreten ist, Rechnung tragen, dieses Thema auch noch aufzugreifen. Es ist wichtig und ich bedanke mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Daraus sehen Sie auch, dass wir trotz der Fülle der aktuellen Themen noch ein Thema aufgreifen, welches wir in der Periode nicht abschließen können, ganz sicher nicht, sondern welches wir in die weiteren Beratungen hineintragen werden. Ich begrüße Sie als Experten, die uns hier Ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Wir haben eine Fülle von Mails, Briefen, Zuschriften erhalten, vor allem zu der Frage, was diese Formulierung ‚Grauer Kapitalmarkt‘ letztendlich bedeutet. Ich glaube, wir alle wissen, dass das eine offene Definition ist. Eine Legaldefinition von „Grauer Kapitalmarkt“ existiert nicht. Die Definitionsgrenzen sind schwimmend. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat uns darauf hingewiesen, dass die Terminologie in der Fachpresse sehr uneinheitlich ist. Für die Praxis schlägt die BaFin als Abgrenzung folgende Formulierung vor - ich zitiere: „Jedes Geschäft auf dem Kapitalmarkt ist eindeutig dem ‚Weißen Kapitalmarkt‘, dem ‚Schwarzen Kapitalmarkt‘ oder dem ‚Grauen Kapitalmarkt‘ zuzuordnen, die keine Schnittmengen bilden. In den ‚Weißen Kapitalmarkt‘ fallen alle Geschäfte, die unter Erlaubnisvorhalt nach dem Kreditwesengesetz, dem Investmentgesetz oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz stehen. Dem ‚Schwarzen Kapitalmarkt‘ sind demnach alle Geschäfte zuzurechnen, die nach den genannten Gesetzen unerlaubt sind. Für den ‚Grauen Kapitalmarkt‘ bleiben die Geschäfte, die weder dem ‚Weißen‘ noch dem ‚Schwarzen Kapitalmarkt‘ zuzurechnen sind.“ Soweit die BaFin. Ein anderer Versuch einer Legaldefinition lautet in etwa so, der „Graue Kapitalmarkt“ sei vorwiegend als nicht-institutioneller Anlagemarkt für Selbstanleger gekennzeichnet, also ein Markt, auf dem regelmäßig institutionelle Akteure wie Banken oder Versicherer nicht auftreten. Aber vielleicht wird die heutige Anhörung, zu der ich Sie auch im Namen meiner charmanten Kollegin und stellvertretenden Vorsitzenden, Gabriele Frechen, herzlich begrüße, dazu führen, dass wir über den Begriff des „Grauen Kapitalmarkts“ mehr Klarheit gewinnen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu einen Antrag, der Ihnen vorliegt, vorgelegt, der ebenso Gegenstand der heutigen Anhörung ist. Wir haben auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebeten, uns einen entsprechenden Bericht zu geben. Soweit Sachverständige davon Gebrauch gemacht haben, uns schriftliche Stellungnahmen zukommen zu lassen, sind die an alle Mitglieder des Ausschusses und an die mitberatenden Ausschüsse verteilt worden - Rechtsausschuss und der neuerdings immer wieder in unseren Bereich hinein arbei-

tende Verbraucherschutzausschuss, also der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Stellungnahmen finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses, den ich Ihnen zur Ansicht empfehle. Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses. Die Frau Staatssekretärin hat sich entschuldigt. Das Ministerium ist hochkarätig vertreten. Die Frau Staatssekretärin muss jetzt in der parallel beginnenden Fragestunde anwesend sein. Die Veranstaltung, diese Anhörung ist öffentlich. Ich brauche das Prozedere jetzt nicht zu wiederholen, das sich im Laufe der Legislaturperiode bewährt hat. Beginn der ersten Runde: Hier darf ich zunächst dem Kollegen Leo Dautzenberg das Wort geben, dem Obmann der Fraktion der CDU/CSU. Bitte schön, Kollege Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Da Sie bereits zur Einleitung unserer Anhörung die sehr aufschlussreiche Legaldefinition der BaFin, was Grauer Kapitalmarkt ist, dargestellt haben, möchte ich meine Frage an den Verband der Geschlossenen Fonds und an Herrn Prof. Kaserer richten: Wie sehen Sie den Gegenstand des Grauen Kapitalmarktes und welche Notwendigkeiten für Regulierung bestehen aufgrund einer gewissen Selbstbindung.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Als Erster ist der Verband der Geschlossenen Fonds gefragt. Herr Romba, Sie sind als Erster gefragt worden. Darf ich Sie herzlich bitten?

Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dautzenberg, meine Damen und Herren, wir möchten zum einen zum Ausdruck bringen, dass wir diese Veranstaltung für sehr sinnvoll halten und es auch für richtig halten, dass sich der Finanzausschuss mit dem Thema unregulierter und Grauer Kapitalmarkt beschäftigt. Wir würden es auch sehr unterstützen, daran in der nächsten Legislaturperiode anzuknüpfen. Was die Begrifflichkeit des Grauen Kapitalmarktes angeht, zeigen auch aus unserer Sicht die Stellungnahmen, die eingegangen sind, sehr deutlich ein ganz undifferenziertes Bild. Das Bild, das gezeichnet wird, betrifft unterschiedlichste Produkte, unterschiedliche Geschäftstätigkeiten, unterschiedliche Marktverhältnisse und unterschiedliche Geschäftsstrukturen. Wir glauben von unserer Seite, dass dieses undifferenzierte Bild nicht die Grundlage einer regulatorischen Maßnahme sein sollte, um diesen Grauen Markt zu erfassen, sondern wir plädieren sehr dafür, dass man sich mit der Begrifflichkeit genauer auseinandersetzt und darstellt, was eigentlich Regelungsziel ist und welche Anlageprodukte erfasst werden sollen. Aus Sicht der Anbieter geschlossener Fonds, die ich hier repräsentiere, die allein im letzten Jahr 16 Mrd. Euro gerade auch in volkswirtschaftlich sinnvolle Bereiche wie erneuerbare Energien oder Immobilien investiert haben, fällt es uns sehr schwer, uns mit Kapitalanlageprodukten vergleichen zu lassen, die, wie beispielsweise fremdfinanzierte Immobilien, Eigentumswohnungen, über cold calling vertrieben, zum Teil auch aus Übersee angepriesen werden und

überhaupt keiner Regulierung unterliegen, die noch nicht einmal einen Prospekt machen müssen. Da müssen wir uns wirklich deutlich abgrenzen und deutlich machen, dass das öffentliche Anbieten geschlossener Fonds bereits seit 2005 einer Regulierung unterliegt: Nämlich was den Prospektbereich angeht. Das ist eine formelle Prospektprüfung, die aus unserer Sicht ausbau- und ergänzungsfähig ist. Wir haben als Verband im Februar 2009 ein umfangreiches Eckpunktepapier mit einzelnen Regelungen vorgestellt, wie man den Markt im Bereich der geschlossenen Fonds noch weiter verbessert könnte. Das betrifft sowohl die Anbieter als auch die Vertriebe als auch das Produkt selbst. Ein Gegenstand ist beispielsweise die Einführung einer materiellen Prospektprüfung - dort allerdings mit den bestehenden Mitteln, die es gibt, beispielsweise mit der Einbeziehung von Wirtschaftsprüfergutachten, die derzeit von unseren Verbandsmitgliedern als Standard pflichtmäßig gemacht werden. Daran könnte man anknüpfen. Man könnte über den Vertrieb reden, ihn in dem Sinne aufsichtspflichtig zu machen, dass man ihn registriert, dass man sagt, ‚Es muss eine Berufshaftpflicht-, eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung vorliegen, bevor man überhaupt ein Produkt an einen Anleger verkaufen kann.‘ Wir haben unsere Eckpunkte mit in die Stellungnahme eingefügt und halten dies für eine gute Ausgangsbasis, um über das Thema Regulierung zu sprechen. Den Vorstoß, den es aus der BaFin, aber auch aus anderen Bereichen gegeben hat, geschlossene Fonds als Finanzinstrumente zu qualifizieren, halten wir nicht für den richtigen Weg. Ein Beispiel haben wir in unserer Stellungnahme angeführt. Das hieße, dass wir nicht mehr Prospekte nach dem Verkaufsprospekt-, sondern nach dem Wertpapierprospektgesetz machen. Und wenn Sie mit Juristen dieses Bereichs, die damit befasst sind, sprechen, wäre das im Verhältnis zum Status heute ein Rückschritt, beispielsweise weil ich keine Prognosepflicht mehr habe, nichts mehr über Prognosen in einen Prospekt hineinschreiben muss. D. h., der Informationsgehalt für den Anleger würde durch eine gesetzgeberische Veränderung beschnitten. Das halten wir nicht für den richtigen Weg. Einstweilen soweit dazu. Ich freue mich auf weitere Fragen zu den einzelnen Bereichen. Aber ich glaube, das würde den Rahmen sprengen, wenn ich hier jedes einzelne Detail unserer Vorstellungen ausbreite. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das wird schon noch bei Ihnen abgerufen werden. Nachfrage, Kollege Leo Dautzenberg?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich möchte noch in einem Punkt nachfragen! Herr Romba, wo sehen Sie den Unterschied? Dabei, nicht im Wertpapierhandelsgesetz abgehandelt zu werden, sehe ich noch nicht den Widerspruch. Wenn man in die materielle Prüfung eintritt, kann man, glaube ich, diese Differenzierung so nicht mehr machen, oder doch?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Romba, bitte ganz kurz.

Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.): Sie beziehen sich jetzt auf die Qualifizie-

rung als Finanzinstrument, darauf, was aus unserer Sicht dagegen spricht, oder? Es ist nicht nur das Prospektrecht, das dem entgegensteht. Beispielsweise würde die Qualifizierung als Finanzinstrument einen weitreichenden Anwendungsbereich von Regelungen mit sich bringen, die überhaupt nicht auf diese Produktgattung zugeschnitten sind. Wenn Sie beispielsweise ad hoc-Pflichten nehmen, die es im Wertpapierrecht gibt: Eine Beteiligung an einem geschlossenen Fonds ist nicht börsenhandelbar. D. h., was soll man mit einer Regelung über ad hoc-Pflichten machen? Es passt einfach nicht. Es wäre der Versuch, etwas Eckiges durch etwas Rundes zu drücken. Das ist einfach nicht auf dieses Produkt bezogen. Deswegen: Ähnlicher, vergleichbarer Regelungsgehalt, allerdings in einer anderen Normenstruktur, in einer Normenstruktur, die dem Markt bekannt ist, beispielsweise im Verkaufsprospektgesetz, und dort Regelungen aufnehmen, die den gleichen Regelungszweck wie Regelungen aus dem Wertpapierrecht erfüllen. Nur: Von der Systematik her, von der Dogmatik her passt das Wertpapierrecht nicht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Das war noch die Antwort auf die Frage des Kollegen Leo Dautzenberg. Jetzt darf ich Sie herzlich bitten, Herr Prof. Dr. Kaserer.

Sv Prof. Dr. Kaserer: Herr Vorsitzender, danke schön. Herr Dautzenberg, ich versuche, die Antwort auf diese sehr umfassende Frage einigermaßen kurz zu fassen. Ich denke, was die Frage der Definition unter Abgrenzung des Grauen Kapitalmarktes angeht, muss man eigentlich dem, was gesagt wurde, nichts mehr hinzufügen. Deswegen würde ich mich eher auf den zweiten Aspekt Ihrer Frage konzentrieren, nämlich auf die Regulierung. Wenn man über die Frage ‚Wo muss der Staat einschreiten?‘ diskutiert, dann gibt es im Grunde genommen vier Ansatzpunkte. Man kann eben beim Anbieter selber ansetzen. Das würde in Richtung Erlaubnispflicht gehen. Man kann beim Vertrieb ansetzen. Auch dazu steht etwas in der Vorlage drin. Man kann bei den Produkten ansetzen.

- Unruhe -

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich möchte mich für unsere Bundestagsverwaltung herzlich entschuldigen. Auch das hängt vermutlich mit der letzten Sitzungswoche zusammen. Herr Prof. Dr. Kaserer, Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Kaserer: Wir haben uns alle unseren Urlaub verdient. Man kann drittens bei den Produkten ansetzen. Da haben wir natürlich über das Prospektgesetz schon relative umfangreiche Vorschriften. Und man kann beim Investor ansetzen. Natürlich ‚und/oder‘. Man kann auch bei allen vier Ebenen ansetzen. Mein Petitum an der Stelle ist einfach: Man muss sich überlegen, was das bedeuten würde, wenn wir tatsächlich versuchen, diesen Markt, von dem wir - nebenbei bemerkt - gar nicht so genau wissen, wie groß er ist und um welche konkreten

Aktivitäten es im Einzelnen geht, flächendeckend beispielsweise dadurch zu kontrollieren, dass es eine umfassende Erlaubnispflicht über das KWG gibt. Ich habe beispielsweise in der Stellungnahme der Bundesbank mit Interesse gelesen, dass man dort davon ausgeht, dass das bedeuten würde, dass dann gleich einige hunderttausend zusätzliche Akteure von der BaFin zu kontrollieren wären. Angesichts dessen, was man im Moment auch von der BaFin selber an Verlautbarungen hört, glaube ich nicht, dass man dazu - allein schon ressourcenmäßig - dort imstande wäre. Im Übrigen darf man aus meiner Sicht auch nicht vergessen: Wir hatten in der Vergangenheit Betrugsfälle! Diese Betrugsfälle waren aber eben auch am sog. Weißen Kapitalmarkt. Von daher bin ich der Meinung, dass eine solch umfassende Beaufsichtigung weder durch die BaFin umsetzbar wäre, noch glaube ich, dass es besonders zielführend wäre. Aus dem Grund habe ich - das ist auch Gegenstand meiner Stellungnahme - dafür plädiert, zum einen eine dezentrale Aufsicht zu implementieren, die vor allem am Vertrieb ansetzt. Zum anderen - und das ist, glaube ich, das Wichtigste, über das man meiner Meinung nach reden müsste - tun wir viel zu wenig, um den Leuten, die das Problem haben, was sie mit ihren Ersparnissen machen, zu helfen. Wir wissen, dass das wirtschaftswissenschaftliche Wissen in der Bevölkerung nicht so verbreitet ist, wie wir uns das wünschen. Ich glaube, wir müssen stärker an der Stelle ansetzen, wobei ich mich jetzt nicht darauf rausreden möchte, dass wir sagen, ‚Gut! Dann müssen wir irgendwie in den Schulen ein Fach Wirtschaft pflichtweise einführen!‘, weil ich weiß, bis so etwas wirkt, vergehen 20 Jahre. Und die Frage ist, ob es überhaupt wirkt. Ich würde an der Stelle viel eher dafür plädieren, zu versuchen, was über Transparenz zu machen - ich habe da mal dieses Schlagwort einer ‚Task Force Grauer Kapitalmarkt‘ in den Raum geworfen -, über Transparenz, über Informationen, über die materiellen Eigenschaften von Produkten, über Risikoprofile. Das ist genau das, was heute fehlt. Auch wenn Sie eine Zulassung über das Wertpapierverkaufsprospektgesetz haben, dann ist das nur eine rein formelle Prüfung. Damit kann die Hausfrau, wenn ich das Wort jetzt gebrauchen darf, ... Ich glaube, das ist nicht mehr politisch korrekt. Okay! Damit könnte jetzt zum Beispiel mein Vater wenig anfangen. Der hätte wahrscheinlich gedacht: ‚Gut! Das hat einen Stempel von der BaFin, dann muss es ja etwas sein, wo ich mein Geld anlegen kann!‘ Aber genau das ist das Problem. Und ich denke, wir müssen hier ansetzen. Dazu ein letzter Punkt: Ich glaube auch, eine solche materielle Prüfung ist vermutlich etwas, was nicht unbedingt bei der BaFin angesiedelt werden sollte, sondern was wir zumindest mal versuchsweise über eine solche ‚Task Force‘ oder wie auch immer man eine solche Einrichtung dann bezeichnet implementieren könnten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kaserer. Das waren jetzt die Antworten auf die Frage des Kollegen Leo Dautzenberg. Jetzt gehen wir zur Fragestellung aus der sozialdemokratischen Fraktion. Der zuständige Berichterstatter ist der Kollege Lothar Binding. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön, Kollege Lothar Binding.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Vielen Dank. Herr Prof. Kaserer hat gerade gesagt, dass das Wissen in der Bevölkerung vielleicht nicht hinreichend ist. Wenn wir unsere Post anschauen, hat man oft das Gefühl, dass auch das Wissen der Experten und der Berater nicht hinreichend ist. Deshalb bräuchten wir da wahrscheinlich einen anderen Rahmen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist sehr unterschiedlich: Die einen sagen so, die anderen sagen so.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Natürlich! Ich bin auf beiden Seiten. Das ist klar. Deshalb ist auch die Idee, das Anlegerschutzniveau, wie im dem Antrag gefordert, zu erhöhen, sehr gut. Ich würde gern die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und den DGB fragen, welche Maßnahmen Sie für erforderlich halten, um den Markt geschlossener Fonds so zu regulieren, dass der Verbraucherschutz verbessert werden kann.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Lothar Binding. Ich gebe zunächst Herrn Dieter Ondracek von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft das Wort und darf ihm sehr herzlich zum großen Jubiläum der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, das gerade war, gratulieren. Wir haben das bereits vor Ort zum Ausdruck gebracht. Es war eine sehr würdige Veranstaltung. Sie haben sich sogar mit geistigem Beistand entsprechend feiern lassen. Herr Ondracek, Sie haben das Wort.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank, Herr Vorsitzender, auch für das Lob. Ich hoffe, dass ich auch jetzt den geistigen Beistand habe und das Richtige sage. Herr Binding, schönen Dank für die Frage. Grundsätzlich sind natürlich die Anleger in einer freien Marktwirtschaft selber für ihre Anlagen verantwortlich. Das soll auch so bleiben. Aber die Anleger müssen eine Chance haben, das Risiko abzuwägen. Sie müssen informiert sein, müssen Transparenz haben, damit sie wissen, was sie tun. Wenn sie ein Papier mit hohem Risiko kaufen, dann ist klar, dass es ausfallen kann, aber es muss jemand von neutraler Stelle - hier ist der Staat gefordert - sagen, dass es sich um ein Risikopapier handelt. Von daher sehen wir den Staat in irgendeiner Art und Weise in der Pflicht, den Anleger derart zu schützen, dass er eine Art Zertifizierung vornimmt und bewertet: hohes Risiko, mittleres Risiko oder geringes Risiko. Dann kennt er sich aus. Da wird auch keine Institution, ob es eine Task Force ist oder - auch das haben wir überlegt - die Bafin selber oder eine andere Institution, von der Menge überfordert. Denn es ist klar: Man kann ein Produkt nicht bis in alle Einzelheiten, bis in alle Fassetten prüfen und dann als Staat auch in der Haftung stehen. „Hier ist ein Gütesiegel und dieses Gütesiegel löst die Haftung des Staates aus!“ So weit kann es nicht gehen. Aber eine Prüfung muss mindestens so weit gehen, dass man sagen kann: Hohes Risiko, mittleres Risiko oder kleines Risiko. Dann weiß der Anleger, was er tut. Das ist das Minimum, was wir meinen, das der Staat sicherstellen muss. Ich will mich hier gar nicht auf die Definition ‚grau‘ spezialisie-

ren. Es ist im Vorfeld das Richtige gesagt worden. Schwarz und weiß ist eigentlich das Klare, und wir sollten versuchen, möglichst viel aus dem grauen Bereich in den weißen Bereich zu bringen, damit die Transparenz und die Überprüfbarkeit und die Sicherheit für den Anleger gegeben sind. Es ist sicherlich auch erforderlich, dass man eine Haftung derer, die diese Dinge verkaufen und vermitteln, sieht. Es ist sicher ein Instrument, eine obligatorische Haftpflichtversicherung vorzugeben, damit hinterher auch ein eventueller Haftungsanspruch durchgesetzt werden kann. Denn es hilft, wenn ich einen Haftungsanspruch habe, nichts, wenn der, der vermittelt hat, am Ende insolvent oder pleite ist. Dann geht das ins Leere. Von daher muss eine Haftpflichtversicherung obligatorisch greifen. Dann die Frage, ob man Ausbildungskriterien, Mindest- Ausbildungskriterien für die Anbieter sieht: Man ist geneigt, das zu fordern, aber es wird schwierig sein, das sicherzustellen. Ich meine, wenn es eine Haftungsregelung, Transparenz und einen derartige TÜV-Risikobewertung gibt, dann würde dieses reichen, dann hätte der Anleger den notwendigen Schutz, den er braucht, um seine Entscheidung frei zu treffen: Kaufe ich das Papier oder kaufe ich es nicht, gehe ich in den Fonds oder gehe ich nicht rein. Diese Entscheidung kann ihm keiner abnehmen. Aber der Staat kann ihm dabei helfen und das muss er tun.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Ondracek. Ich gebe weiter an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Herr Christoph Hahn, Sie haben das Wort.

Sv Hahn (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Vorsitzender, ich möchte eine ganz kleine Vorbemerkung machen. Wir als Deutscher Gewerkschaftsbund haben das Problem mit den Finanzmärkten schon länger erkannt und - eine kurze Vorbemerkung - zeitgleich findet eine Veranstaltung von uns zur Regulierung der Finanzmärkte statt, bei der gerade eben auch Bundesminister Peer Steinbrück gesprochen hat. Verbraucherschutz am Finanzmarkt muss, das ist für uns eine Erkenntnis aus dieser Wirtschafts- und Finanzkrise ist, verbessert werden. Als letzte Vorbemerkung: Wir haben 6,5 Millionen Mitglieder und deren Familien. Für diese machen wir Interessenvertretungspolitik. Die sind natürlich auch Sparer, Anleger auf dem weißen, grauen, schwarzen Kapitalmarkt. Hier ist klar geworden, dass der Schutz verbessert werden muss. Ganz konkret zur Frage des Abgeordneten Binding: Wir fordern dringend, den Grauen Kapitalmarkt durch umfassende Kontrolle zu regulieren, damit ein einheitliches Anlegerschutzniveau gewährleistet werden kann. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie privat fürs Alter vorsorgen sollen, an einem intransparenten und unregulierten Kapitalmarkt teilweise Totalverluste erleiden. Da muss die Politik ein Schutzniveau gewährleisten. Wir fordern, dass die breite Produktpalette am Grauen Kapitalmarkt dem KWG unterstellt wird. Das würde die Spaltung in einen unregulierten und regulierten Kapitalmarkt beenden. Darüber hinaus können wir uns vorstellen, dass - die BaFin hat gesagt, sie schätzt, dass es über 200 000 freie Finanzvermittler in Deutschland gibt - es sinnvoll wäre, qualifikatorische Anforder-

rungen festzuzurren, also das Berufsbild des Finanzberaters qualifikatorisch festzulegen. Jeder andere Beruf ist in der Regel auch mit Mindestanforderungen festgelegt. Da muss gegengesteuert werden. Als langes Ziel könnten wir uns natürlich einen TÜV für Finanz- und Anlageprodukte durch die BaFin vorstellen. Das heißt, die BaFin muss aus unserer Sicht Prüfverfahren und Ergebnisse veröffentlichen und die Verbraucherinnen und Verbraucher ggf. vor unsicheren Anlageprodukten warnen können. Wir sind uns bewusst, dass BaFin dazu ressourcenmäßig sicherlich in der jetzigen Ausgestaltung nicht perfekt ausgestattet ist. Dazu müsste man sie personell und finanziell besser ausstatten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen die Kollegen Lothar Binding. Ich komme jetzt zur Fragestellung aus der FDP-Fraktion. Die Fragen stellt unser Kollege Frank Schäffler. Bitte schön, Kollege Frank Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen. Eine Frage geht an Herrn Pelikan: Könnten Sie darstellen, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vertriebs von geschlossenen Fonds in der Praxis darstellen? Dazu ist nach meinem Kenntnisstand inzwischen viel durch die Rechtsprechungen geregelt worden. Das ist das Eine. Und das Zweite, meine zweite Frage geht an Herrn Andreas Lang: Die nicht materielle Prüfung durch die BaFin wird gemeinhin kritisiert. Kritisiert wird, dass die BaFin im Kern nur ihren Stempel drauf macht und das formal prüft, dass damit am Markt auch geworben wird. Was halten Sie von dem Vorschlag, das künftig beispielsweise durch Wirtschaftsprüfer machen zu lassen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Frank Schäffler. Ich gebe zunächst Herrn Edmund Pelikan das Wort. Bitte schön, Herr Pelikan.

Sv Pelikan (Edmund Pelikan Kompetenz GmbH & Co. KG): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, herzlichen Dank, Herr Schäffler, für die Frage. Der Finanzberatermarkt ist - um Ihnen gleich zu Beginn mal Zahlen zu nennen - im Bereich geschlossener Fonds ungefähr 3- bis 5 000 Berater stark, die sich rein auf den Bereich geschlossene Fonds fokussieren. Es dürfte dann noch mal rund das Fünffache, also 15- bis 20 000 Berater, auf dem Markt sein, das es als Nebenprodukt mit vertreibt, sich aber nicht auf diesen Markt fokussiert. Alle diese Berater haben als Zulassungsvoraussetzung den 34c, also die reine, einfache Gewerbezulassung mit der Kontrolle der Vorabschlüsse und dergleichen. Eine weitere Zulassungsvoraussetzung gibt es nicht, weder von der Qualifizierung noch von weiteren Rahmenbedingungen. In der Beratungsabfolge oder in der Beratungspraxis hat sich natürlich einiges durch Rechtsprechung verschärft - berechtigterweise -, sodass mittlerweile dementsprechend von Gerichten Beratungsprotokolle angemahnt werden, die Offenlegung der Provision betont wird und eine dementsprechend höhere Transparenz erfolgen soll. Das ist aber nicht strukturiert. Hier könnte man natürlich durch

die Voraussetzung ähnlich der Versicherungsvermittlungsrichtlinie registrieren. Man weiß dann tatsächlich, wer verkauft. Zum Zweiten wären die Beratungsprotokolle obligatorisch. Aber: Wenn, dann - aus meiner Sicht - einheitlich. Hier haben die Verbände - AfW, VOTUM und VGF - Vorschläge erarbeitet, dass dementsprechend eine einheitliche Regelung und ein einheitliches Formularsystem bestehen. Das wäre empfehlenswert. Und dann, natürlich abgerundet durch die Qualifizierung. Wenn jemand ein hoch komplexes Produkt, wie der geschlossene Fonds es ist, das per se, und das möchte ich auch noch mal betonen, aus meiner Sicht nicht unseriös ist, sondern eben ein qualifiziertes, komplexes Finanzsystem, das nicht für Kleinanleger geeignet ist, aber als Beimischung zu einem Portfolio geeignet ist, berät, dann sollte der auch eine entsprechende Qualifizierung nachweisen. Hier wäre sicherlich eine Regelung anzuraten. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken, Herr Edmund Pelikan. Jetzt ist der Nächste, der gefragt ist, Herr Andreas Lang. Herr Lang ist von Nieding und Barth, der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Bitte schön, Herr Andreas Lang, Sie haben das Wort.

Sv Lang (Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Schäffler, in der Tat ist die nichtmaterielle Prüfung der Prospekte durch die BaFin auch im Bereich des Grauen Kapitalmarktes ein erhebliches Problem. In unserer täglichen Praxis als Vertreter geschädigter Kapitalanleger merken wir doch immer wieder, dass mit der Prüfung durch die BaFin, die sich eben gerade nicht auf die materiellen Inhalte bezieht, geworben wird und dass das von den Anlegern mit als ausschlaggebendes Argument verstanden wird, eine solche Kapitalanlage zu erwerben. Die Forderung, eine solche materielle Prüfung durch Wirtschaftsprüfer vorzunehmen, begrüße ich. Es ist sicherlich so, dass eine solche Prüfung von der BaFin nicht vorgenommen werden kann. Das würde wahrscheinlich auch den Aufgabenbereich der BaFin übersteigen. Allerdings müsste natürlich sichergestellt werden, dass die Wirtschaftsprüfer eine solche Prüfung auf Kosten des jeweiligen Anbieters übernehmen. Allerdings: Da kann es aus meiner Sicht nicht stehen bleiben, hier muss Weiteres passieren. Es würde letztendlich dazu führen, dass solche Prospekte immer größer, immer dicker werden, für den einzelnen Anleger auch immer unübersichtlicher. Letztendlich haben wir das Problem, dass wir, wenn wir eine Kapitalanlage im Vorfeld betrachten, immer mit einem Wissensgefälle konfrontiert werden. Auf der einen Seite der Berater, der zumindest ein Wissen vorgibt. Ob er es tatsächlich hat, mag ich mal dahingestellt lassen. Auf der anderen Seite der Anleger, der tatsächlich weniger Wissen über die ihm empfohlene Kapitalanlage aufweist. D. h., wir fordern und sind der Meinung, dass dies unbedingt notwendig ist, dass man einmal an vorderster Front in einem Prospekt die Hauptrisiken plakativ - vergleichbar mit der Zigarettenschachtel, wo immer auf das Todesfallrisiko hingewiesen wird -, diese Risiken plakativ wie mit einer Banderole quer über die Seite aufführt. Da reicht es auch nicht, dass man sagt, „Das ist ein mittleres Risiko, ein hohes Risiko, ein geringes Risiko!“. Man muss die Risiken einfach

mal beim Namen nennen. Dazu gehört beispielsweise bei geschlossenen Fonds, zumindest bei einigen, Totalverlustrisiko. Bei allen geschlossenen Fonds gehört dazu die mangelnde Fungibilität, d. h. keine Veräußerbarkeit vor Ablauf der Beteiligungszeit, eventuell, darüber kann man auch noch sprechen, keine Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds. Diese Risiken müssten sich - je nach Anlage - plakativ auf einem solchen Prospekt oder auf einer solchen Broschüre wiederfinden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Lang. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Frank Schäffler. Die Fragestellung aus der Fraktion DIE LINKE. kommt von Frau Dr. Barbara Höll. Sie ist in der Fraktion DIE LINKE. stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Fragen ausschließlich an den Bundesverband Verbraucherzentrale, an Herrn Westphal, richten, die zwei Fragen. Es ist einfach so, dass die Anlageformen des Grauen Kapitalmarktes grundsätzlich eine hohe Beteiligung am unternehmerischen Risiko in sich bergen. Das wird auch so bleiben, wenn er reguliert ist und dann vielleicht nicht mehr grau ist. Es ist halt eine hohe Beteiligung. Wie sehen Sie die Notwendigkeiten, wie gewährleistet werden kann, dass Anlegerinnen und Anleger über diese, ihre Beteiligung am unternehmerischen Risiko angemessen aufgeklärt werden? Die zweite Frage: Es wurde schon von Herrn Hahn vom DGB angesprochen, dass diese Anlageformen zur Altersvorsorge genutzt werden. Halten Sie das angesichts der Situation und eben gerade des Faktes der hohen Beteiligung am unternehmerischen Risiko überhaupt für eine geeignete Anlageform oder nicht? Vielleicht könnten Sie auch noch Ihre Position zu der Frage der Vergütung der Honorare darlegen? Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken für die Fragen. Gefragt wurde Herr Manfred Westphal, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. Sie haben das Wort.

Sv Westphal (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu Ihrer ersten Frage ‚Beteiligung am Unternehmen‘: Natürlich müssen auch die Risiken dargestellt werden, richtig und prägnant dargestellt werden. Das Hauptproblem ist, dass die Beteiligungen - z. B. stille, atypisch stille Beteiligung -, die wesentliche Produkte des Grauen Kapitalmarktes waren, annähernd völlig unreguliert waren und bisher auch sind. Vielfach haben Unternehmen des Grauen Marktes diese Beteiligungsformen gewählt, um ihre leichten Geschäfte zu machen, weil sie wussten, dass es hier wenig Regulierungsanforderungen gibt, und weil sie wussten, dass die Risiken hier den Anlegern auch sehr gut verschleiert werden können. Unser Ansatz geht zum einen dahin, zu sagen - da sind hier und heute aber auch sehr viele Experten derselben Meinung -, dass man auch solche Anbieter unter Aufsicht stellen sollte, indem man das im Kredit-

wesengesetz normiert. Es empfiehlt sich unserer Ansicht nach, die Zuständigkeit der Prüfstelle für Rechnungslegung, die Finanzdienstleistungsunternehmen regelmäßig kontrolliert, was ihre Rechnungslegung angeht, auf diese Unternehmen zu erweitern. Das wird jedoch nicht ausreichen. Wir brauchen zum einen auch materielle Anspruchsrechte der Anleger, die zu stärken sind. Wir haben in diesem Bereich z. B. die niedrigen Verjährungsfristen, die zum Beispiel aus einem unrichtigen Prospekt resultieren. Diese Verjährungsfristen sollten den allgemeinen Verjährungsfristen im BGB angepasst werden, wie man jetzt gerade im Gesetzgebungsverfahren des Schuldverschreibungsrechts auch die Verjährungsfrist für fehlerhafte Anlageberatung der allgemeinen BGB-Verjährung anpasst. Dann, denke ich, ist ein weiteres Problem: Auch bei Beteiligungen sind es vielfach Vermittler gewesen, die diese Beteiligung an den Mann, an die Frau gebracht haben. Auch dies wurde jetzt schon in der Anhörung gesagt, dass man hier einheitliche Qualitätsstandards, was Registrierung, was Qualifikation, was Haftung angeht, beschließt und auf den Weg bringt, damit zumindest einige der Auswüchse dadurch verhindert werden können. Was die Informationspflichten angeht, bin ich der Meinung, dass man durchaus das europäische Modell der Key Investor Information, die jetzt zum ersten Mal bei der Investmentfondsrichtlinie angewandt worden ist, wählen kann, dass man sich statt eines 30-seitigen sog. vereinfachten Prospekts für Investmentfonds auf eine zweiseitige, knackige Grundinformation konzentrieren kann, in der dann natürlich gerade die Risiken an vorderster Front und sehr prägnant dargestellt werden müssen. Das zu Ihrer ersten Frage. Zu Ihrer zweiten Frage weiß ich nicht, ob ich sie im Moment überhaupt noch im Gedächtnis habe.

Vorsitzender Eduard Oswald: Frau Dr. Höll wird Ihnen jederzeit helfen, denn sie kann sich noch an ihre Fragen erinnern.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Richtig! Ich hatte gefragt, ob Sie diese Anlageform als ein geeignetes Mittel für die Altersvorsorge ansehen ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Westphal.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): ... und hatte dann, damit der Vorsitzende das insgesamt als zwei Fragen wertet, die Frage nach den Honoraren nachgeschoben

Sv Westphal (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Für meine private Altersvorsorge würde ich sie überhaupt nicht als geeignetes Mittel ansehen. Sie wäre mir auch viel zu intransparent und zu unsicher. Ich brauche da schon eine, sage ich mal, verlässliche Anlage, mit der ich planen kann. Finanzberater, Vermittler: Ich glaube, dazu hatte ich schon einiges gesagt. Ich denke, man müsste die Abgrenzung stärker vornehmen. Was ist ein Honorarberater? Was ist ein Vermittler? Im Moment gibt es noch viele, die da switchen. Die sind einmal als Honorarberater tätig, zum anderen aber auch als Vermittler, kassieren Provisionen. In Großbri-

tannien hat die FSA vorige Woche etwas sehr revolutionäres auf den Weg gebracht. Sie will dieses Switchen verhindern. Sie sagt: Okay, dann gibt es Berater! Die sind dann aber auch nur gegen Beratung unterwegs und machen nichts anderes. Auf der anderen Seite hat man Vermittler, die z. B. auch direkt für eine Bank arbeiten und Anlageprodukte vermitteln. Man sieht in Großbritannien auch, dass es eine sehr große Kostentransparenz gibt. Deshalb will man jetzt einführen, dass die Provision aus jedem Anlageprodukt herausgerechnet wird und hierüber entweder eine separate Rechnung erstellt wird, oder es handelt sich sowieso um einen Berater, es wird von einem freien Berater ein völlig provisionsfreier Vertrag beraten. Dann erstellt der Berater halt eine Honorarrechnung, die er dem Kunden vorlegt. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken. Das war die Antwort auf die Fragen der Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Jetzt kommt Dr. Gerhard Schick. Wie von mir erwähnt, ist er der zuständige Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vertritt auch heute die Fraktion. Bitte schön, Kollege Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch einmal einen Dank dafür äußern, dass mein Anliegen von den Fraktionen aufgegriffen worden ist und dass auch der Bericht, den ich von der BaFin erbeten hatte, nicht nur irgendein Bereich ist, sondern auch konkrete Vorschläge drin sind und dass das genutzt wurde, um auch wirklich etwas voranzutreiben. Das ist mehr als ich erwartet oder erhofft habe. Wir können darüber jetzt wirklich gut diskutieren.

Zwischenruf

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! Deswegen auch eine freundliche Vorbemerkung meinerseits. Ich möchte an Herrn Mattil und Herrn Loipfinger Fragen stellen, und zwar ist mir wichtig, dass wir noch einmal die verschiedenen Produkte im Blick haben: Was ist Ihre Erfahrung aus der Praxis zu den verschiedenen Produkten? Und: Reden wir über gleiche Regelungen oder müssen wir jeweils für verschiedene Produkte, die Sie aus Ihrer Praxiserfahrung kennen, unterschiedliche Ansätze aufnehmen? Da ist mir auch wichtig, noch einmal zu schauen: Was liegt dabei im Vertrieb und was liegt eher in der Produktregulierung? Weil da häufig die Verantwortung ein bisschen hin und her geschoben wird, ist mit wichtig, dass wir da noch einmal klar separieren, wo die Verantwortlichkeiten und wo der Regulierungsbedarf liegt?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Dr. Schick. Ich beginne bei Ihnen, Herr Peter Mattil.

Sv Mattil: Vielen Dank für die Fragen. Zunächst möchte ich eines noch einmal sagen: Es geht natürlich nicht nur um geschlossene Fonds, es geht natürlich genauso um viele andere Produk-

te wie stille Beteiligungen u. ä. Eines darf vielleicht nicht übersehen werden: Wir haben einen sehr stark regulierten Wertpapiermarkt, diese sog. Finanzinstrumente. Da gibt es Gesetze und Vorschriften, das ist mittlerweile der Wahnsinn, und dazu die Verordnungen. Wenn man sich beispielsweise eine Aktie kauft, kann man sein Geld verlieren. Das ist nicht schön. Aber am Graumarkt, das muss man sich mal überlegen, kann es für die Anleger, die dort z. B. in einen geschlossenen Fonds oder auch in stille Beteiligungen investieren, viel schlimmer ausgehen. Der ist viel, viel gefährlicher. Sie nehmen z. B. einen Kredit auf, die Kreditfinanzierung wird oft gleich mitgeliefert, sodass sie in einer persönlichen Haftung drin stehen. Wir haben hunderte solcher Fälle von Kleinanlegern. Da ist der Fonds oder die Göttinger Gruppen oder wie die Sachen alle heißen pleite, und dann kommen plötzlich die Forderungen, da kommt der Insolvenzverwalter und will Nachschüsse haben, der will die Ausschüttungen zurück haben. Da kommt die Bank, will den Kredit haben. Da stehen sie in der persönlichen Haftung von Millionenkrediten. D. h., dieser Markt ist viel gefährlicher als der Wertpapiermarkt, zumindest für die Anleger. Ich meine, schon insofern ist es überhaupt keine Frage, dass dieser Markt reguliert werden muss. Das ist für mich eins der Hauptprobleme. Wie gesagt: Geld weg, ist eine Sache. Aber die Nachforderungen, die dann kommen, ... Das ist zum Teil wirklich atemberaubend, was wir da in der Praxis erleben. Wie gesagt: Die Anleger werden verklagt, wenn das Investment schiefgegangen ist. Die Berater, die solche Beteiligungen anbieten - ich habe natürlich auch mit unzähligen Beratern gesprochen -, wissen gar nicht, was sie verkaufen und was sie anbieten. Das muss man ganz klar sagen! Natürlich mit Ausnahmen, aber in der Regel weiß auch ein Berater nicht, was er dem Anleger antut, wenn er diesen geschlossenen Fonds oder die Göttinger Gruppe-Beteiligung unterschreibt. Dass er persönlich haftet, dass er ein negatives Kapitalkonto haben kann und dann noch einmal zur Kasse gebeten werden kann, kann ihnen kaum ein Anbieter sagen. Das wissen die selber nicht! Das behaupte ich! Bis auf wenige Ausnahmen können die selbst diese Tragweite überhaupt nicht durchschauen. Oder: Was ist eine GbR - Gesellschaft bürgerlichen Rechts? Da haften sie voll persönlich, mit Kopf und Kragen, mit ihrem Privatvermögen. Das haben wir ja bei diesen Immobilienfonds gesehen. Das sind Dinge, die muss ein Berater lernen. Der muss eine Ausbildung machen, so wie viele andere Leute auch. Die müssen in die Schule gehen. Die müssen drei Klausuren schreiben. Und ich meine, dass das auch vom Aufwand her, auch von der Überwachung her machbar ist. Wir 150 000 Anwälte werden ja auch überwacht. Wo ist das Problem, 200 000 Finanzdienstleister zu überwachen? Wie gesagt: Sie müssen nicht studieren. Da wird man sicher eine Lösung finden, wie man bei der Industrie- und Handelskammer oder so eine gescheite Ausbildung macht. Und ich meine, das ist dringend nötig. Insofern ist natürlich, meine ich, die Forderung, dass Graumarktprodukte unter das KWG fallen, überhaupt keine Diskussion. Das ist absolut überfällig.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt gebe ich Herrn Stefan Loipfinger das Wort. Bitte schön, Herr Loipfinger.

Sv Loipfinger: Herr Oswald, Herr Schick, meine Damen, meine Herren, ich möchte, bevor ich ganz konkret auf die Frage von Herrn Dr. Schick eingehe, noch eine Definition für ‚Grauer Kapitalmarkt‘ vorweg schicken, die, glaube ich, die Problematik insgesamt ganz gut beschreibt. Grauer Kapitalmarkt ist nichts anderes als ein Platz, auf dem sich Leute tummeln, die zum Teil gut ausgebildet sind, eine gute Kapitalausstattung haben, Know How haben, professionell arbeiten, aber auch, auf dem sich Leute tummeln, die gerade aus dem Knast entlassen worden sind, weil sie eine Haftstrafe wegen Betruges abgesessen haben, und diese Haftstrafe, nachdem sie sie jetzt verbüßt haben, vielleicht genutzt haben, um sich fortzubilden, wie man einen Prospekt schreibt, und schreiben danach einen Prospekt und sammeln Geld ein. Jahre später wird sich dann die Staatsanwaltschaft wieder mit diesem Thema beschäftigen können. Da entsteht natürlich viel Arbeit und hohe Kosten. Das ist grauer Kapitalmarkt, diese gigantische Bandbreite. Deswegen kann ich nur unterstreichen, dass ganz, ganz dringend etwas getan werden muss, um diesen grauen Kapitalmarkt mit diesen extremen Auswüchsen, wie sie leider keine Ausnahmen sind, zu regulieren. Ich möchte das gerne mit einer Zahl unterstreichen: Ich vermute, dass im letzten Jahr etwas über 1 000 verschiedene Anlageprodukte am grauen Kapitalmarkt angeboten wurden. Von diesen 1 000 Anlageprodukten würden, wenn man sie seriös prüft, behaupte ich jetzt einfach mal, mindestens zwei Drittel eine seriöse Prüfung nicht überstehen. Wir reden nicht von irgendwelchen Vergangenheitsthemen, bei denen das alles Sonderabschreibung in den neuen Bundesländern war, sondern das ist ein aktuelles, nach wie vor geltendes Thema. Jetzt gerne konkret zu Ihrer Frage, Herr Dr. Schick - die Verantwortung Vertrieb und die Verantwortung Initiator: Das, was die Vorredner zum Teil deutlich gemacht haben, zeigt für mich sehr gut, dass die Lobby der Initiatoren besser ist als die Lobby der Vertriebe. Warum? Weil man momentan versucht, den schwarzen Peter dem Vertrieb zuzuschieben. Das finde ich völlig falsch. Natürlich hat der Vertrieb eine Verantwortung. Natürlich kann es nicht sein, dass jemand, der keinerlei Ausbildung hat, morgen Finanzdienstleister wird und letztendlich die Altersvorsorge von irgendwelchen Personen in den Sand setzt. Das darf nicht sein und dagegen muss man was tun. Aber so kurz gesprungen ist das Problem eben nicht. Nicht nur der Vertrieb ist in der Verantwortung, sondern viel stärker auch die Initiatoren. Und diese Verantwortung ist in der Vergangenheit nicht ansatzweise wahrgenommen worden. Das, was bisher von der Branche selbst in die Welt gesetzt wurde, um Auswüchse zu beseitigen, reicht nicht ansatzweise aus, um irgendwelchen Banditen oder unlauteren Leuten, die versuchen, das Geld anderer Leute zu bekommen, das Wasser abzugraben oder das Handwerk zu legen. Deswegen ist es dringend angesagt, dass man hier etwas unternimmt und dass vor allem auch auf der Initiatorenmehrheit Verantwortung übernommen werden muss und dass - um dann vielleicht zum Schluss zu kommen - nicht nur diese beiden Bereiche, sondern auch das ganze Umfeld viel stärker in die Verantwortung mit einbezogen werden muss. Hierzu möchte ich einfach nur sagen - eine völlige Unsitte, aber dazu stehe ich und kann auch jederzeit belegen, wie es im Graumarkt herrscht -, es gibt Analystenhäuser und Rating-Agenturen, die für Geld fast alles bestätigen. Und dann kommt dieses, angeblich neutrale Siegel auf den Tisch des Kunden

und der ist natürlich geneigt zu glauben, dass das ein tolles Produkt ist. Im Endeffekt wird er nur sein Geld verlieren. Auch diese Bereiche müssen endlich mal reguliert werden, weil jeder morgen ein Analysehaus aufmachen kann. Wenn er ein bisschen was von Marketing versteht, wird er sehr gutes Geld damit verdienen, dass er tolle Analysen für Graumarktprodukte schreibt, die vorprogrammierte Kapitalverluste für die Anleger produzieren. Vielen Dank, erstmal.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ihre Antwort werden wir noch einmal ausführlich nachlesen, Herr Loipfinger. Damit haben Sie uns einige interessante Formulierungen gegeben. Jetzt kommt als nächster Fragesteller Klaus-Peter Flosbach aus der Fraktion der CDU/CSU. Bitte schön, Herr Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, meine Fragen gehen an die BaFin und an den Verband Geschlossene Fonds. Wir haben gerade gehört, dass es 1 000 verschiedene Produkte gibt. Der Anleger will natürlich eine möglichst transparente Information über das, was er da kauft. Selbstverständlich! Ich erinnere mich an die Diskussion über die Prospektgesetzgebung, als viele gelästert haben, ‚Das ist ja in Bezug auf ein Auto nichts anderes als die Kontrolle der Inhaltsangabe der Bedienungsanleitung, aber nicht das, was da drinsteckt!‘. Jetzt geht es für mich natürlich um die Frage: Der Anleger will wissen, was drinsteckt. Und er will möglichst einen Unabhängigen haben, der das kontrolliert. Meine Frage an die BaFin und an den VGF: Was kann die BaFin eigentlich inhaltlich leisten? Sind Sie in der Lage, eine inhaltliche Produktprüfung vorzunehmen, ich sage mal, in der Phase, in der der Initiator tätig ist, in der Vertriebsphase? Welche Bedeutung hat beispielsweise die laufende Phase bei einem geschlossenen Fonds, der über 15, 20 Jahre geht? Was kann die BaFin in dieser Frage leisten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Sell, die Frage ist sehr eingegrenzt. Die Frage heißt nur: Was kann die BaFin in dieser Frage leisten?

Heiterkeit

Vorsitzender Eduard Oswald: Bitte schön, Herr Michael Sell von der BaFin.

Sv Sell (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Herzlichen Dank. Ich muss die Frage ganz deutlich beantworten: Eine inhaltliche Prüfung dieser Produkte einschließlich einer - „nur“ in Anführungsstrichen - Kategorisierung in rot/gelb/grün, was vorgeschlagen wurde, ist unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen, unter den gegenwärtigen personellen Bedingungen durch die BaFin nicht leistbar. Das ist nicht leistbar! Die BaFin müsste eine gänzlich andere Ausrichtung als Behörde bzw. Anstalt bekommen, wenn wir das machen wollten. Ich

habe das in vergleichbarer Weise auch mit vergleichbaren Kollegen zu dem Thema ‚Brauchen wir einen Finanzmarktwächter?‘ im Verbraucherschutzausschuss diskutiert: Eine Produktprüfung, eine inhaltliche Prüfung ist an der Stelle nicht möglich. Die Ausrichtung der BaFin ist nach dem entsprechenden Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz die Tätigkeit in öffentlichem Interesse, und damit nicht im Privatinteresse der jetzigen und zukünftigen Anleger einzelner Produkte. Sondern: Wir sind tätig, wenn sozusagen aus den Beschwerden abzuleiten ist, dass sich bei den von uns Beaufsichtigten - und dazu gehören eben die geschlossenen Fonds nicht - bei den von uns Beaufsichtigten aus Beschwerden fehlerhafte - ich sage mal - Leitungsentscheidungen, fehlerhafte Strukturen in der Führung der Geschäfte abzeichnen. Das ist unsere Aufgabe. Wir sind nicht in privatem Interesse, sondern rein in öffentlichem Interesse tätig. Das hieße, wir müssten eine gänzlich andere Ausrichtung, inhaltliche Ausrichtung der Aufgaben der BaFin beschließen. Herr Ondracek hat es auch schon gesagt: Das hieße an der Stelle massiv mehr Personal und das Ganze ist eben auch nicht von jetzt auf gleich aufbaubar. Wenn auf der anderen Seite gesagt wird, wir sollten in der Intensität von Wirtschaftsprüfern Prospekte prüfen, ... Wer die Wirtschaftsprüfer und die Wirtschaftsprüferausbildung an der Stelle kennt und sagt, BaFin-Mitarbeiter müssten davon selbst nur einen Teil erwerben, initiiert an der Stelle ein BaFin-Ausbildungsprogramm, das seinesgleichen sucht. Quintessenz: Ist gegenwärtig nach rechtlicher Grundstruktur der BaFin, nach Aufgabenbereich der BaFin und nach Ausstattung an Personal nicht leistbar. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken, Herr Michael Sell, für die BaFin. Jetzt geben wir weiter an den Verband Geschlossene Fonds. Bitte schön, Herr Erik Romba.

Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.): Vielen Dank, Herr Flosbach, für die Frage. Gestatten Sie mir kurz zwei Anmerkungen zu den Vorrednern Herrn Mattil und Herrn Loipfinger, weil ich die Aussagen nicht unwidersprochen im Protokoll stehen lassen möchte. Herr Mattil hatte von Kreditfinanzierungen in den Beteiligungen gesprochen: Das ist nicht mehr Standard, State of the Art bei Beteiligungen in geschlossenen Fonds. Es gibt diese Kreditfinanzierung, diese Fremdfinanzierung von einzelnen Beteiligungen nicht mehr als Package im Produkt. Das mag in Bereichen in der Göttinger Gruppe, das mag in Bereichen der Schrottimobilien gang und gäbe gewesen sein und zum Teil noch sein, aber das bezieht sich nicht auf die Vermögensanlage in geschlossenen Fonds. Wer das gerne nachvollziehen möchte, den weise ich auf die Leistungsbilanzen der Unternehmen hin, die unsere verbandsorganisierten Anbieter machen. Da gibt es auch ein Internetportal, wo man das nachlesen kann. Der andere Punkt ist das, was Herr Loipfinger zu den Vertrieben gesagt hat: Ja richtig! Man muss auch beim Vertrieb ansetzen. Es ist schade, dass heute keiner der Vertriebsverbände AfW und VOTUM entgegen ist. Sie könnten sicherlich auch noch einiges dazu beitragen. Wir als Verband haben bei unseren Eckpunkten zur Regulierung auch die Vertriebsverbände mit eingebunden und die Vorschläge, die wir gemacht haben, sind mit AfW und VOTUM abgestimmt. Insofern ist das,

glaube ich, eine Marschroute, auf der man sich bewegen kann. Aber nun komme ich zu Ihrer Frage, was die materielle Prospektprüfung angeht - Herr Sell hat es ausgeführt und ich möchte den Eindruck teilen -: Der Stand heute ist, dass die BaFin sicherlich keine materielle Prospektprüfung durchführen könnte, wie es heute schon Stand durch die Wirtschaftsprüfergutachten nach dem S4-Standard ist. Erforderlich wäre, dass die BaFin in diesem Punkt finanziell und personell - vor allem nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ - besser ausgestattet wird. Herr Sell hat es gesagt: Wenn man die Wirtschaftsprüferprüfungen anguckt, die Ausbildung, und die vorhalten muss, ... Das wäre auch vergleichbar in der BaFin vorzuhalten, um nicht einen Rückschritt zu bestehenden Standards aus dem Wirtschaftsprüferbereich zu haben. Ein weiterer Punkt ist, es muss natürlich auch zeitlich darstellbar sein. Es nützt einem Anbieter für sein Produkt nichts, wenn diese Prüfung ein halbes Jahr dauert, denn dann brauchen Sie dieses Produkt nicht mehr in den Markt hineinzubringen, weil nämlich die Investitionen nicht darstellbar, nicht finanzierbar sind, wenn dieser Zeitlauf zu lang ist. Wir haben derzeit eine Prüfungsphase von 20 Tagen für die formelle Prüfung. Wenn innerhalb dieser 20 Tage auch die materielle Prüfung stattfinden könnte, wäre das sicherlich gangbar und auch ein guter Weg. Der andere Punkt, den man beachten sollte, ist: Es geht auch um Haftung. Wer materiell prüft und sagt, ‚Dieses Produkt darf nicht in den Vertrieb, weil wir materielle Bedenken haben!‘, und diese Bedenken erweisen sich nachher als fehlerhaft, haftet auch für den Schaden, der dem Unternehmen entstanden ist, den er dadurch erlitten hat, dieses Produkt nicht vertreiben zu können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da sind wir bei der Staatshaftung. Wirtschaftsprüfer haften allein aus ihrem Standesrecht und aus den Pflichtversicherungen, die sie haben. Das wäre eine Verzahnung, die man vornehmen könnte: Man belässt die formelle Prüfung bei der BaFin und sagt als formelles Kriterium, es muss ein beanstandungsfreies IDW-S4-Gutachten, eine materielle Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer vorliegen. Dies muss bei der BaFin eingereicht werden. Erst dann darf der öffentliche Vertrieb stattfinden. Das wäre eine Verzahnung bestehender Modelle ohne größeren gesetzlichen Aufwand. Das wäre ein Vorschlag, den wir sehr unterstützen würden. Wir stehen in dem Punkt auch mit den Wirtschaftsprüfern in Gesprächen, ob das für diese auch ein gangbarer Weg ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Romba. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Flosbach. Die nächste Fragestellerin ist unsere Kollegin Frau Gabriele Frechen. Ich gebe ihr ...

Frank Schäffler (FDP): Herr Vorsitzender, darf ich eine Zwischenfrage stellen? Ich würde ganz gerne wissen, was die BaFin dazu sagt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Auf die Bemerkung von ...

Frank Schäffler (FDP): ... von Herrn Romba. Ist das nach wie vor sinnvoll, diese formale Prospektprüfung bei der BaFin anzusiedeln? Wenn man den Weg des VGF geht - Wirtschaftsprüfer sollen das materiell prüfen -, ist es dann sinnvoll, die formale Prospektprüfung bei der BaFin zu belassen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Gut, ich nehme das auf. Das ist gut, weil mit Sicherheit einer der nächsten Fragesteller genau das so gefragt hätte. Herr Michael Sell, bitte.

Sv Sell (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Also erstmal - ich kann es mir relativ einfach machen: Das ist die Entscheidung des Gesetzgebers.

Zwischenruf

Sv Sell (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Aber nach wie vor: Wir halten das durchaus für sinnvoll, und zwar insbesondere deshalb, weil damit natürlich zunächst erstmal eine gewisse Disziplinierung stattfindet, nämlich die Disziplinierung, diese Prospekte so einzureichen, dass sie nicht nur prüfungsfähig, sondern auch genehmigungsfähig sind. Das führt sogar dazu, dass wir - das muss man leider sagen - auch Abgänge von Kollegen aus der entsprechenden Abteilung haben, die dann die Seiten gewechselt haben.

Zwischenruf

Nein, finanziell natürlich! Ist ja klar! Ich halte das nach wie vor für ausgesprochen sinnvoll. Man sollte sich allerdings - an dieser Stelle möchte ich gerne Herrn Romba ergänzen - bei aller Wirtschaftsprüferfreundlichkeit, die ich durchaus unterstützen will, nicht täuschen: Wirtschaftsprüfer haften ihrem Auftraggeber. Wirtschaftsprüfer haften nicht für Anleger. Wenn sich ein Produkt, was ein Wirtschaftsprüfer geprüft hat, als nicht so zielführend erweist wie gedacht, kann keine umfassende Dritthaftung in Betracht kommen, kann nicht in Betracht kommen, dass sich die Anleger bspw. bei dem Wirtschaftsprüfer schadlos halten. Wirtschaftsprüfer haften gegenüber ihrem Auftraggeber und nicht gegenüber der Allgemeinheit. Das muss man an der Stelle wissen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich will es jetzt nicht zu einem Dialog werden lassen, aber ich gebe Ihnen, Herr Romba, wenn Sie versprechen, es ganz knapp zu machen, das Wort.

Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.): Auf jeden Fall. Was Herr Sell gesagt hat, ist richtig. Deswegen ist unser Vorschlag auch noch um einen weiteren zu ergänzen, nämlich dass man sagt, dass diese Gutachten der Wirtschaftsprüfer öffentlich gemacht werden und dass die Gutachten den Anlegern zur Verfügung gestellt werden und dass die Wirtschaftsprüfer

dann natürlich für jeden Fall haften, der dieses Gutachten nutzt. Da wird man im Gegenzug eine Haftungsdeckelung machen müssen, wie sie bspw. § 323 Abs. 2 schon für die Abschlussprüfer vorsieht, weil man natürlich einen unbekanntenen Personenkreis hat, der diese Gutachten nutzt. Aber diese Gutachten sollen nicht in der Schublade des Auftraggebers verschwinden, sondern unsere Idealvorstellung wäre, sie liegen bei der BaFin und können dort abgefordert werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jawohl, das ist so aufgenommen. Jetzt, wie angekündigt, Frau Kollegin Gabriele Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): Ich bedanke mich erst einmal bei Herrn Sell, dass er eine Frage beantwortet hat, die ich noch gar nicht gestellt hatte. Dann habe ich eine Frage an die Deutsche Steuergewerkschaft und noch einmal an Herrn Romba, weil ich glaube, aus Ihrer ersten Aussage, aus Ihrer ersten Antwort herausgehört zu haben, dass Sie sagen, es wäre keine Verbesserung, wenn wir die derzeit rein formale Prospektkontrolle nach dem Wertpapierverkaufsprospektgesetz zu einer inhaltlichen Kontroll- und Risikoprüfung erweitern. Genau das ist das, was in der Stellungnahme von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gefordert wird. Ich sehe noch nicht, worin Sie die Nachteile der Forderung der Steuer-Gewerkschaft sehen und worin die Steuer-Gewerkschaft die Vorteile oder Nachteile des Ausschlusses ihrer Forderungen durch Herrn Romba sieht. Das scheint mir eine erhebliche Diskrepanz in der Auffassung vorzuliegen. Wenn ich noch nachschieben darf, habe ich auch aus Ihrer jetzigen Antwort nicht verstanden, warum es dem Anleger besser gehen soll, wenn das Gutachten bei der BaFin liegt und der Wirtschaftsprüfer immer noch nicht dem Anleger gegenüber haftet.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Gabriele Frechen. Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek. Bitte schön.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank, Frau Frechen. Wir stellen uns natürlich schon vor, dass von einer amtlichen Stelle, ob es die BaFin ist oder - wir haben es in den Raum gestellt - auch eine Task Force, so eine Ampelprüfung, wie Herr Sell eben gesagt hat, stattfindet, die eben sagt, 'Großes Risiko', 'Mittleres Risiko', 'Kleines Risiko'. Das setzt - begrenzt - eine materielle Prüfung voraus, nicht in alle Verästelungen, bis zum letzten Detail, da wäre die BaFin überfordert, aber da wäre auch ein Wirtschaftsprüfer überfordert, weil er möglicherweise Betrugsabsichten gar nicht an dem Papier, das ihm zum Prüfen vorliegt, erkennen kann. Es muss also ein Risikoprofil erstellt werden. Es ist heute schon einmal gesagt worden: Es hilft nicht nur die Ampel - rot, gelb, grün -, sondern man muss auch im Prospekt erläutern, was damit gemeint ist, dass eben dort Totalverlust denkbar ist, dass dort das Veräußerungsrisiko eine Rolle spielt. Ein bisschen müsste dieses Rot-Grün schon in dem Prospekt erläutert werden. Das wäre aber eine Standarddefinition, die man aufnehmen kann. Aber um

eine Prüfung einer amtlichen Stelle wird man nicht herum kommen, denn nur so ist Vertrauen zu gewinnen. Es müssten auch die Anleger und auch die, die die Produkte anbieten, ein Interesse daran haben, dass sie ihre Produkte verkaufen können und guten Gewissens verkaufen können. Und der, der das vertreibt, der muss in einer Haftung stehen. Es ist vorher gesagt worden, ‚Der Wirtschaftsprüfer haftet gegenüber dem Auftraggeber!‘. Der, der vertreibt, haftet dem gegenüber, dem er es verkauft hat. Daher muss für den eine Haftpflicht greifen, sonst geht die Haftung ins Leere. Es wäre auch - ergänzend noch - sinnvoll, wenn man in einem Protokoll, das hier auch vorgegeben werden sollte, dokumentiert, was denn der Vermittler daran verdient. Denn wenn er viel verdient, dann ist das schon ein Alarmzeichen dafür, dass möglicherweise sein Eigeninteresse gegenüber dem Interesse desjenigen, der es kauft, überwiegt. Außerdem ist das auch eine Aussage, die der Transparenz dient. Hohe Provisionen sagen in der Regel, dass das Produkt nicht so gut ist. Gute Produkte verkaufen sich leichter und sind deswegen weniger mit Provision bestückt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, lieber Herr Ondracek. Jetzt ging die nächste Frage noch einmal an den Verband der Geschlossenen Fonds, Herr Erik Romba.

Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.): Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Nachfrage. Ich möchte an dem Punkt wirklich nicht missverstanden werden, denn wir setzen uns sehr für eine materielle Prüfung der Prospekte ein - formell wie materiell. Ich glaube, es gibt einen großen Konsens unter den Sachverständigen, den höre ich jetzt heraus. Ich glaube, uns unterscheidet nur der Weg, wie man dorthin kommt. Wir halten den Weg über bestehende Einrichtungen wie die S4-Prüfung der Wirtschaftsprüfer für den richtigen Weg, weil er die größte Effizienz bietet. Dazu muss man wissen, dass diese S4-Prüfung freiwillig ist. Es gibt keine gesetzliche Pflicht. Wir sprechen uns dafür aus, dass es eine gesetzliche Pflicht geben soll, dass jedes Unternehmen, was bspw. einen geschlossenen Fonds in den öffentlichen Markt hineinbringen möchte, dieses Gutachten haben muss. Für unseren Verband, für unsere Mitglieder ist das Standard, weil wir es als Selbstverpflichtung haben und als Kriterium haben, um überhaupt Mitglied in unserem Verband sein zu dürfen. Aber das ist nicht überall im Markt so. Deswegen: Gesetzliche Pflicht, diese Gutachten zu haben. Bisher ist es so, dass die Wirtschaftsprüfer, wenn sie diese Gutachten und die Testate haben, sie nicht veröffentlichen dürfen - aus Haftungsgründen. An dem Punkt sprechen wir uns dafür aus: Lassen Sie uns diese Ergebnisse, die diese Gutachten zu Tage fördern, veröffentlichen! Lassen Sie uns diese öffentlich zugänglich machen. Dafür muss es auch eine gesetzliche Regelung geben, weil es einfach für die Frage des Standesrechtes und der Vertragsgestaltungen erforderlich ist. Insofern haben wir da keinen Dissens. Wir glauben, dass die materielle Prüfung richtig ist. Wir haben dazu einen Vorschlag unterbreitet. Wir glauben, dass er effizient ist und sogar aus Anlegersicht wesentlich sinnvoller, denn - wenn wir den Bogen zum Wertpapierrecht spannen - dort gibt es keine eingehende materielle Prüfung, wie sie Wirtschaftsprüfer derzeit nach dem S4-Standard machen.

Es wird eine Plausibilitätskontrolle gemacht, eine Schlüssigkeitskontrolle. Ein Wirtschaftsprüfer schaut sich tatsächlich die vertraglichen, die wesentlichen Elemente eines Produktes an. Ist es tatsächlich an dem Punkt, bspw. beim Mietvertrag, ertragreich? Lässt sich dieser Wert tatsächlich realisieren? Nicht, ob die Berechnung in irgendeiner Weise plausibel ist, sondern die wird konkret nachgeprüft. Und das ist sogar noch mehr als das, was Sie derzeit im Wertpapierrecht haben. Vor dem Hintergrund halten wir die Qualifizierung geschlossener Fonds als Finanzinstrument für einen Rückschritt, denn dann würden wir Wertpapierprospekte machen und hätten eine einfache Plausibilitätsprüfung. Und bei dem Produkt geschlossener Fonds? Unsere Mitglieder machen es in dem Bereich bereits, es steht einer materiellen Prüfung nichts im Wege. Deswegen noch einmal unser Petitum, dem Weg der S4-Standardprüfung zu folgen und nicht noch jemandem eine Aufgabe zu geben, der etwas macht, was in anderen Bereichen des Marktes schon besser gemacht wird und auch vorhanden ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Kurze Nachfrage von Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was antworten Sie auf den Punkt, der gemacht wurde, dass die Haftung ins Leere läuft, weil der Anleger gar nicht gegenüber dem Wirtschaftsprüfer tätig werden kann, weil der nur gegenüber seinem Auftraggeber haftet?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Romba?

Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.): Nach dem geltenden Recht ist das so, aber es ist eben die Ergänzung unseres Vorschlages, zu sagen, dass es dann auch eine Veröffentlichungspflicht dieses Gutachtens und des Testates gibt. Beispielsweise kann man das als PDF auf der Internetseite der BaFin hinterlegen. Dann kann es sich jeder, den es interessiert, anschauen. Im Gegenzug müssen natürlich die Wirtschaftsprüfer, wie es auch in anderen Bereichen schon gesetzlich geregelt ist, eine Haftungsdeckelung bekommen, weil sie sonst einen unbekanntenen Personenkreis haben, der diese Gutachten nutzt. Und wenn es dort einen Fehler gibt, ...

Zwischenruf

Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.): Bitte?

Zwischenruf

Sv Romba (Verband Geschlossene Fonds e. V.): Doch! Das löst es insofern schon, weil es auf jeden Fall die Verantwortlichkeit gibt. Das Unternehmen, das diese Prüfung macht, der Wirtschaftsprüfer, muss dafür einstehen. Nehmen Sie das Beispiel Österreich: In Österreich ist

es schon so geregelt, dass die Finanzaufsicht die Prüfung von geschlossenen Fonds auf Wirtschaftsprüfer übertragen hat, die - bevor sie überhaupt einen Handschlag machen - den Nachweis einer Haftpflichtversicherung erbringen müssen. Und die Wirtschaftsprüfer entscheiden, ob dieses Produkt formell wie materiell in den Vertrieb gegeben werden darf. Und das passiert in Kooperation mit der österreichischen Finanzaufsicht. Das ist ein Beispiel, wo es konkret funktioniert und wo die materielle Prüfung heute schon Standard ist. Österreich unterliegt in den Bereichen dem selben europäischen Recht wie Deutschland.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Der nächste Fragesteller ist unser Kollege Leo Dautzenberg und ich bitte ihn um seine Fragen. Bitte schön, Kollege Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben an sich international eine Vorgabe von G20, aus London, wo eine Aussage getroffen worden ist. Es wurde hier auch schon von Herrn Kaserer betont, dass es an sich bei Finanzprodukten keine weißen Flecken mehr geben soll. Das ist ein hoher Anspruch. Jetzt haben wir hier die Differenzierung, dass eine Gruppe sagt ‚Wir haben keine Finanzprodukte, aber wir haben Anlageprodukte!‘. Deshalb die Frage: Kann man überhaupt noch so differenzieren oder müsste man grundsätzlich ‚Finanzprodukt‘ unterstellen? Ich stelle meine Frage an den Deutschen Derivate Verband, Herrn Dr. Knüppel, wie er den Bereich der Regulierung sieht, und an den BVI, Bundesverband Investment und Asset Management: Sie vertreiben Finanzprodukte, die einer Regulierung unterliegen. Sehen Sie eine Ungleichbehandlung von der Produktseite aus, wenn Finanzprodukte keiner Regulierung unterliegen und Sie unterliegen der Regulierung?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Leo Dautzenberg. Ich gebe zunächst Herrn Dr. Hartmut Knüppel das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Knüppel.

Sv Dr. Knüppel (Deutscher Derivate Verband e. V.): Zunächst einmal sind wir natürlich insofern etwas entspannt, als die Zertifikate eindeutig dem weißen Kapitalmarkt zuzuordnen sind, aber wir sehen natürlich, dass die Anleger keinen Unterschied zwischen einem Anlageprodukt und einem Finanzprodukt machen. Wir sind hier gemeinsam mit den meisten politischen Entscheidern in dem Ziel einig, mehr Schutz der Anleger und eine Verbesserung der Transparenz und Verständlichkeit aller Finanz- und Anlageprodukte zu erreichen. Auch hier sind wir uns mit allen Beteiligten einig, dass es gleiche Kriterien und gleiche Spielregeln geben sollte. Aber auch hier gilt wieder der allgemeine Grundsatz: Man sollte Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln. Und es gibt eben zwischen diesen verschiedenen Finanz- und Anlageprodukten doch eine ganze Reihe von Differenzierungen. Zu ein, zwei Punkten wird vielleicht gleich noch in zwei Sätzen mein Kollege, Herr Neuendorfer, Stellung nehmen. Insgesamt begrüßen wir, dass dieser Bereich in den Fokus der Politik genommen wird, denn wir sehen natürlich, dass alles, was im grauen Kapitalmarkt schief läuft, zu einer Verunsicherung der Anle-

ger insgesamt beiträgt. Davon sind alle Finanz- und Anlageprodukte betroffen. Wir sehen hier schon einen Regelungsbedarf in dem einen oder anderen Bereich. Mein Eindruck ist, dass man sich damit, was auch der Verband Geschlossener Fonds an Instrumenten, an Selbstverpflichtungen vorschlägt, auf den richtigen Weg begibt. Ich möchte auch hier noch einmal ein bisschen davor warnen, immer einzelne Produkte in eine Schmutzdecke zu stellen und so Aussagen zu machen ‚So ein Produkt würde ich nie kaufen!‘. Anders als mein Kollege von der Verbraucherzentrale: Ich besitze sieben geschlossene Fonds. Mit sechs bin ich sehr zufrieden. Einer hat im Augenblick Probleme, aber wer hat das im Augenblick nicht. Wie gesagt: Von daher sollte man sich, sage ich mal, hier von all diesen „All-Sätzen“ etwas entfernen. - So nach dem Motto, ein tolles Produkt, ein schlechtes Produkt, ein gefährliches Produkt - ich halte diese Produkte nicht generell für gefährlich, aber - und das ist natürlich richtig - etwas mehr Transparenz wäre hier sicherlich hilfreich. Ich weiß auch nicht 100-prozentig, wie viel Prozent mein Finanzvermittler erhalten hat, da er mich aber sehr gut beraten hat, ist es mir letztlich auch egal, selbst wenn es eine ganze Menge war. Aber jetzt noch einmal zur Unterscheidung zwischen Finanzprodukt und Anlageprodukt: Herr Neundörfer.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Knüppel, ich schlage vor, dass man jedes Produkt anschaut. Man muss jedes Produkt anschauen. Nicht jedem Produkt kann man von vornherein grünes Licht geben oder es wie auch immer zuordnen. Jedes Produkt muss man anschauen. Herr Dr. Neundörfer, Sie dürfen noch ganz kurz ergänzen.

Sv Dr. Neundörfer (Deutscher Derivate Verband e. V.): Ich hätte jetzt auch nach den Vorbemerkungen von Herrn Knüppel eigentlich nicht mehr furchtbar viel hinzuzufügen. Vielleicht noch einmal ganz grob die großen Punkte: Das Ziel der Gleichbehandlung der Produkte ist unter konkurrierenden Produkten schon etwas, was man ernst nehmen sollte. Da ist es absolut an der Zeit, sich mal anzusehen, ob das bislang ausreichend getan worden ist. Man muss auf der anderen Seite an dem Punkt aufpassen, dass man in der Gleichbehandlung nicht überschießt. Wenn wir also z. B. über das Thema eines Kurzinformationsdokuments reden, wo dann auch zum Teil gesagt wird, ‚Das muss für alle Produkte gleich aussehen!‘, glaube ich, muss man aufpassen, den Anleger nicht wiederum dadurch zu verwirren, dass er den Eindruck kriegt, ‚Das ist jetzt alles das Gleiche, egal welche Verpackung und welche genaue Ausgestaltung, die da jeweils dranhängt!‘. Das ist das Eine, also sozusagen das grundsätzliche Ziel. Die zweite Frage ist: Wie macht man es konkret? Da ist es aus unserer Sicht schon gut, wenn man auf die europäische Ebene schaut. Würde man jetzt zum Beispiel drangehen, etwas in das deutsche WPHG einzufügen, gäbe es eine gewisse Gefahr, dass wir später, wenn auf der europäischen Ebene etwas aus den Initiativen, die jetzt laufen, rausgekommen ist, feststellen, wir haben hier etwas, was in das Gesamtsystem auf europäischer Ebene nicht mehr bruchfrei reinpasst. Das ist das Eine. Das Andere ist die Überlegung, dass wir uns bei vielen von den Produkten schon in einem europäischen Markt bewegen, dass man, glaube ich, auch da auf-

passen sollte, national nicht überzuschießen. Wir haben auf europäischer Ebene derzeit genug Initiativen laufen, die eigentlich, ich glaube fast alle Aspekte abdecken - vielleicht mit Ausnahme der klagemäßigen, die hier auch angesprochen worden sind -: Stichwort: Mitteilung der Kommission zu Packaged Retail Investment Products, wo Vertriebsstandards angesprochen sind, wo die Kurzinformation angesprochen ist. Des Weiteren gibt es diesen Richtlinienvorschlag zu alternativen Investmentfonds. Das sollten wir uns erst einmal in Ruhe ansehen und dann sehen, welche neuen Regeln auf europäischer Ebene für alle europäischen Länder Sinn machen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Dr. Neundörfer. Jetzt gehe ich weiter! Das war der Deutsche Derivate Verband. Jetzt kommt der zweite Teil der Frage. Ich gebe Ihnen, Frau Christa Franke vom Bundesverband Investment und Asset Management, das Wort. Bitte schön.

Sve Franke (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.): Herzlichen Dank für die Frage, Herr Dautzenberg. Wir freuen uns, dass wir hier als Beispiel für Regulierung angebracht sind. Um die Frage ganz eindeutig zu beantworten: Wir empfinden die Regulierungsdichte, der unser Produkt unterliegt, nicht als Korsett, das uns einengt, sondern als Stütze, mit der wir im Markt gut agieren können. Wir sind eng reguliert. Das kommt aus dem EU-Bereich. Das wird verstanden. Wir merken das auch an dem Vertrauen der Anleger, die uns jetzt wieder Mittel gegeben haben. Wir haben große Mittelzuflüsse im Mai. Der Anlegerschutz ist bei uns quasi eingebaut und wird auch beispielhaft z. B. in Fragen ‚Wie wird über unser Produkt informiert?‘ zitiert. Diese Key Investor Information wird beispielhaft als Initiativen aus der EU - Herr Westphal hat es gerade zitiert - gehandelt. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir denken, das kann hier als Blaupause dienen. Es sind zwei Seiten: Man muss informieren über ‚Was wird hier gekauft?‘, ‚Wie ist das Risikorenditeprofil?‘, ‚Welche Kosten sind für den Anleger damit verbunden?‘ und ‚Wie ist die Anlagestrategie des Produkts?‘. Zwei Seiten, die gleich strukturiert sein müssen. Überall! Insofern ist es wirklich eine gute Information und bietet einen ersten Überblick. Insofern: Wir empfinden das nicht als Last, sondern begrüßen es. Grundsätzlich muss man natürlich sagen, dass wir es durchaus mit Bedauern feststellen, wenn der graue Kapitalmarkt Anlagegelder anzieht, die im Grunde genommen in eine bessere Kapitalallokation fließen könnten. Das ist bedauerlich! Aber dazu sitzen wir heute hier zusammen, um damit aufzuräumen. Zweitens leiden wir, genauso wie - ich denke - viele Anbieter von Finanzprodukten darunter, dass durch die Verwerfung im grauen Markt - Göttinger Gruppe wurde hier genannt, es gibt noch andere Beispiele - das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt leidet. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, auch gerade hier für den Finanzausschuss und für die Agenda, wieder Vertrauen in den Markt aufzuarbeiten und wiederherzustellen. Das sollte auch für die nächste Legislaturperiode gelten. Wo wir die Regulierung manchmal mit einem etwas weinenden Auge betrachten, ist, wenn es in den Wettbewerb geht. Wir bauen da

auf die EU, wo die eben schon zitierte PRIP, die Richtlinie für Packaged Retail Investment Products derzeit diskutiert wird. Ende des Jahres soll die Konsultation abgeschlossen sein. Dort wird verlangt, gleiche Bedingungen für vergleichbare Produkte in den verschiedenen Geschäftsfeldern des Finanzmarktes, des Vertriebes, der Transparenz. Darauf bauen wir und denken, dass sich dann auch diese Prinzipien hier grundsätzlich durchsetzen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Frau Christa Franke vom BVI. Der Nächste in der Runde aus der Fraktion der Sozialdemokraten ist jetzt unser Kollege Bernd Scheelen.

Bernd Scheelen (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gerne da anschließen, wo Frau Franke und auch Herr Dr. Neundörfer geendet hat, nämlich auf der europäischen Ebene. Ich würde gerne die Bundesbank und den Zentralen Kreditausschuss fragen, wie Sie denn diese beiden, eben erwähnten Initiativen im Hinblick auf mehr Anlegerschutz bewerten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Kollege Bernd Scheelen. Jetzt beginnen wir bei der Deutschen Bundesbank. Herr Thomas Gierenstein, machen Sie es?

Sv Gierenstein (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr verehrte Damen und Herren, es ist so, dass in der Finanzmarktkrise das Thema Vertrauensschutz ein ganz wichtiges Ergebnis ist, was sich jetzt auch in einer Vielzahl von Regulierungsinitiativen niederschlägt. Wir halten es auch für richtig, dass man diese Regulierungslücken schließt. Es gilt auch politisch die Initiative, dass keine Märkte, keine Produkte und auch keine Marktteilnehmer unreguliert bleiben sollen, dies nicht nur aus Gründen des Anlegerschutzes, sondern auch aus Gründen des Wettbewerbes. Deswegen ist es auch ein ganz wichtiger Punkt, dass man, wenn man eine Regulierung auf nationaler Ebene beabsichtigt, berücksichtigt, welche gleichlaufenden, gleichgerichteten Initiativen, insbesondere in Europa, vonstatten gehen. Deswegen ist hier auch ganz wichtig - und das ist bereits mehrfach angesprochen worden -, dass im europäischen Rahmen durchaus ernst zu nehmende und - nach unserer Auffassung - richtige Initiativen erfolgen. Das sind zum einen diese PRIP-Initiative und die Richtlinie für die Regulierung von alternativen Investmentfondsmanagern. Hier sollte der deutsche Gesetzgeber durchaus berücksichtigen, was inhaltlich reguliert wird. Dann würde sich die Frage stellen, ob aus bestimmten, nachvollziehbaren Gründen darüber hinaus eine nationale Verbesserung in der Regulierungstiefe und in der Regulierungsintensität angebracht ist. Wir plädieren dafür, eine nationale Regulierung immer mit Blick und auch mit Rücksicht auf die europäischen Entwicklungen vorzunehmen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben Ihnen zu danken. Jetzt gehen wir weiter zum Zentralen Kreditausschuss. Herr Dr. Diedrich Lange, ich gebe Ihnen das Wort.

Sv Dr. Lange (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst zu dem Richtlinienvorhaben ‚Alternative Investmentfondsmanager‘: Dieses Vorhaben umfasst aus unserer Sicht den grauen Kapitalmarktbereich insofern, als es auch geschlossene Fonds erfasst. Generell wird in dem Richtlinienentwurf definitorisch von „Pooled Investments“ gesprochen. Das dürfte auf eine Vielzahl von Anlageformen im grauen Kapitalmarkt zutreffen - auch neben den geschlossenen Fonds. Der Richtlinienentwurf sieht eine Kombination von einem europäisch geregelten Bereich derjenigen Vermögen vor, die über einem bestimmten Schwellenwert liegen, und einem national regulierten Bereich unterhalb dieser Schwellenwerte. Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Richtlinienentwurf diese zweistufige Regulierung voraussetzt. Mit dem eingebrachten Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission ist also die Frage der Regulierung des grauen Kapitalmarktes bereits auf dem Tisch und die Bundesregierung hat sich auch in den Ratsverhandlungen entsprechend eingebracht. Aus unserer Sicht ist dieser weite Definitionsbereich sehr, sehr problematisch. Der Definitionsbereich ist deswegen weit, weil er alle Anlageformen, die bisher nicht als europäisch geregelte Sondervermögen erfasst worden sind, einbezieht. Damit entsteht das Problem, dass sehr unterschiedliche Kapitalmarktbereiche in eine Regulierung, die auf die Manager und nicht auf das Produkt zielt, gepackt werden. Das ist deswegen problematisch, weil hier handelbare, hochgradig fungible Anlageformen und eben - wie sie für den grauen Kapitalmarkt sehr typisch sind - zwar grundsätzlich übertragbare, aber nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße handelbare Anlageformen - die Sekundärmärkte entwickeln sich hier erst - in einen Zusammenhang gepackt werden. Aus unserer Sicht bedarf das eines differenzierten Ansatzes. Zu dem zweiten Richtlinienvorhaben, zu dem es noch nur eine Kommunikation gibt, die erwähnten Packaged Retail Investment Products: Es ist der Versuch angekündigt, eine Querschnittsrichtlinie - praktisch in Nachfolge der MiFID - über den Kapitalmarkt zu legen, die im Verkaufsgespräch ein einheitliches Informations- und Aufklärungsniveau im Hinblick auf mehr oder weniger alle Produkte festlegen soll. Der genaue Produktrahmen soll erst in dem vorhin erwähnten Konsultationsverfahren Ende dieses Jahres festgelegt werden, aber es dürften oder könnte auch hier die Frage gestellt werden, ob auch der graue Kapitalmarkt darunter fällt. Wesentliche Elemente sind hier sicherlich der erwähnte Kurzprospekt. Hierzu ist zu sagen, dass dieser Kurzprospekt für Investmentfonds kommen wird und derzeit in der Konsultation ist und nach unserer Kenntnis keineswegs ein einheitliches Format enthalten wird, sondern durchaus für unterschiedliche Investmentfonds auch unterschiedliche Formate enthalten wird. Es ist sicherlich ein Hilfsmittel, um unterschiedliche Produkte auch über den Investmentfonds hinaus miteinander zu vergleichen, aber es darf auf keinen Fall passieren, dass der Eindruck entsteht, alle Produkte sind substituierbar. Es muss die Eigenart jedes Produktes, jeder Produktgattung erhalten bleiben. Das ist auch ein Ergebnis der schon ein, zwei Jahre dauernden Diskussion auf europäischer Ebene. Ursprünglich hat die Kommission bei ihrem zweiten Richtlinienvorhaben von substituierbaren Produkten gesprochen, jetzt spricht sie nur noch von den Packaged

Retail Investment Products, d. h., es ist klar geworden, dass man den Eigenheiten der Produkte Rechnung tragen muss. Das betrifft vor allem insofern die Frage des grauen Kapitalmarkts, als Wertpapiere und Kapitalanlagen, die nicht wertpapiermäßig verbrieft sind, nicht in einer gleichen Weise geregelt werden können, sondern separat geregelt werden müssen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken. Der nächste Fragesteller ist unser Kollege Klaus-Peter Flosbach. Bitte schön, Kollege Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte Herrn Prof. Kaserer und Herrn Loipfinger befragen. Es geht mir um die Vermittler. Ich erinnere mich, dass schon vor 20 Jahren ein Verband die Registrierung, die Haftpflicht, die Qualifizierung von Vermittlern gefordert hat. Wie sollte Ihres Erachtens umgesetzt werden, dass hier eine entsprechende Vermittlerkontrolle möglich ist - und zwar nicht nur bei den freien Vermittlern, sondern auch bei den angestellten Vermittlern der Banken, ich sage aber auch bei den Verbraucherzentralen -? Auch hier muss es ein Qualifikationsniveau geben! Zweiter Punkt: Müsste nicht jedem Anleger von den Initiatoren eine Leistungsbilanz vorgelegt werden, die auch zwingende Vorgaben erfüllen muss - zum Beispiel eine gleiche Berechnung der Rendite und ähnliche Dinge -, denn mir sind durchaus Initiatoren bekannt, die schon lange am Markt sind und eine weiße Weste haben und eigentlich nichts im grauen Kapitalmarkt zu tun haben?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Ich glaube, das sind sehr wichtige Fragen. Herr Prof. Dr. Christoph Kaserer, bitte schön.

Sv Prof. Dr. Kaserer: Danke schön. Ich denke, was die Frage der Haftpflichtregelungen und der Aufsicht des Vertriebs insgesamt angeht, gibt es schon ein Beispiel, an dem man sich orientieren kann: Das ist das Versicherungsgewerbe. Ich kann jetzt nicht behaupten, dass ich dort der große Experte bin, aber soweit ich das lese und gehört habe, funktioniert das relativ gut. Dort hat man diese verpflichtende Haftpflichtversicherung. Die könnte man auch auf andere Finanzmakler übertragen. Insoweit gibt es, denke ich, ein Rollenmodell, an dem man sich orientieren kann. Die zweite Frage ist eine ganz interessante Frage: Darstellung des Track Records. Da ist es so, dass es selbst in etablierten Branchen, wenn ich bspw. an die Investmentfonds denke, mittlerweile Regelungen dazu und insbesondere auch einen State of the Art, wenn man so will, gibt, an dem sich alle orientieren. Aber das gibt es noch nicht so lange, ich weiß nicht, vielleicht 10 oder 15 Jahre. Insofern ist das natürlich etwas, was sich entwickeln muss. Hier wären aus meiner Sicht auch die Branchenvertreter gefordert, um Vorschläge zu machen, wie so etwas aussehen könnte. Das würde sozusagen alles unter dieses Thema Transparenz fallen, über das wir heute viel geredet haben. Zu einer transparenten Darstellung

eines Anlageangebotes gehört es natürlich auch, dass man den Track Record des Anbieters transparent darstellt. Das ist völlig richtig.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank für die Beantwortung. Der Nächste, der vom Kollegen Flosbach gebeten worden ist, ist Herr Stefan Loipfinger. Sie haben das Wort.

Sv Loipfinger: Vielen Dank, Herr Flosbach. Die Qualifikation von Vermittlern ist, glaube ich, eine relativ einfache Geschichte. Man müsste nur alle Vermittler, die graue Kapitalmarktprodukte vertreiben, ähnlich oder analog behandeln wie alle, die heute Aktienprodukte vertreiben. Da gibt es schon verschiedene Vorschriften. Diese Vorschriften müsste man einfach nur um diesen Vermittlerkreis, der heute von den Vorschriften für Finanzprodukte oder Finanzinnovationen ausgenommen ist, erweitern. Das wäre, denke ich mal, die einfachste und gangbarste Lösung. Dann hätte man auch ganz schnell das Problem beseitigt, dass die BaFin vielleicht morgen 200 000 Vermittler überwachen muss. Das muss sie morgen nicht, weil es dann keine 200 000 Vermittler mehr geben wird. Es wird auch deswegen keine 200 000 Vermittler mehr geben, weil es Dachorganisationen gibt, wo sich Vermittler unterstellen, die dann die Haftung übernehmen. So, wie es eben in anderen Bereichen schon praktiziert wird und, wie ich glaube, auch ganz gut praktiziert wird. Das müsste man nur übernehmen. Der zweite Punkt, das Thema Leistungsbilanz oder, wie es international gerne genannt wird, Track Record: Das ist ein Thema, über das seit ewigen Zeiten in der Branche der geschlossenen Fonds oder des grauen Kapitalmarkts diskutiert wird. Ein paar wenige - da haben Sie vollkommen Recht, Herr Flosbach - haben eine gigantisch gute Leistungsbilanz und müssen sich für ihre Ergebnisse überhaupt nicht schämen, sondern im Gegenteil: Die Produktgeber von weißen Kapitalmarktprodukten sind neidisch auf die Ergebnisse von diesen Anbietern. Aber es gibt eben leider auch sehr viele andere, die heute nicht bereit sind, eine Leistungsbilanz abzuliefern. Ein Vorschlag in meinem Maßnahmenkatalog, den ich auch schriftlich in meiner Stellungnahme formuliert habe, ist, die Initiatoren zu verpflichten, ihre Jahresberichte, die sie ohnehin erstellen müssen, einfach öffentlich zu machen. So wie jeder Investmentfonds heute verpflichtet ist, einmal im Jahr einen Jahresbericht zu erstellen, so muss jeder Initiator von einem geschlossenen Fonds seinen ohnehin erstellten Jahresbericht einfach öffentlich machen - irgendwo im Internet oder wo auch immer, bei der BaFin hinterlegt oder wie auch immer. Schon hätte man ohne großen Mehraufwand eine enorme Transparenzerweiterung erreicht, weil das, was heute an Leistungsbilanzstandards da ist - jetzt aktuell zum Teil vorgegeben vom VGF - ist viel zu weich, viel zu locker und ermöglicht jedem Initiator, der was zu verstecken hat, das erfolgreich zu verstecken, so dass kein Anleger in der Lage ist, das zu durchschauen. Deswegen muss man auch hier, denke ich, durch ein paar Kleinigkeiten, die keinen großen Aufwand produzieren - eben, wie gesagt, Veröffentlichungen von einzelnen Geschäftsberichten zu jedem Produkt usw. -, viel mehr Transparenz herstellen. Dann würde viel mehr Selektion im Markt stattfinden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Stefan Loipfinger. Jetzt gehen wir wieder zu den Sozialdemokraten. Kollege Lothar Binding hat die nächste Frage.

Lothar Binding (SPD): Vielen Dank. Ich möchte den VGF und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft zu einem Gesetz fragen, das wir am 30. Dezember 2005 beschlossen haben, nämlich zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen. Ich würde gerne wissen, ob es Auswirkungen - wenn ja, welche - auf das Geschäftsmodell und auf die Entwicklung geschlossener Fonds gegeben hat.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Kurz und bündig. Verband Geschlossener Fonds, Herr Erik Romba.

Sv Romba (Verband Geschlossener Fonds e. V.): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. § 15b Einkommenssteuergesetz, Beschränkung der Verlustverrechnung, modellhafte Gestaltung hat Auswirkungen gehabt, hat es auch vorher schon gehabt. Es gibt keine steuerlichen Gestaltungen mehr. Geschlossene Fonds in der heutigen Zeit sind renditeorientierte Sachwertinvestitionen. Wenn man bspw. Doppelbesteuerungsabkommen ausklammert, die einfach völkerrechtliche Verträge sind, gibt es keine steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten mehr. Das ist auch gut so und hat dem Markt sicherlich in vielen Bereichen gut getan, hat ihn darauf fokussiert, Rendite-Sachwertinvestitionen zu machen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Romba. Die nächste Frage hat sich an Herrn Ondracek gerichtet. Herr Ondracek, die Pause war schon wieder lang, sonst sind Ihre Abstände kürzer.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Ich kann es ganz kurz machen: Der Aussage, die eben gemacht worden ist, kann ich mich voll anschließen. Auch wir stellen fest, dass die Auswüchse, die in der Vergangenheit zu beklagen waren, weswegen das Gesetz gemacht worden ist, verschwunden sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für diesen Hinweis an uns. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Barbara Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Danke! Herr Prof. Kaserer, Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine Task Force vorgeschlagen, um Informationen über auffällige Anbieter zu sammeln und zu veröffentlichen. Dann werden Marktwächter diskutiert. Wir haben die Frage des Finanz-TÜVs. Es sind jetzt erstmal verschiedene Instrumente vorgeschlagen. Sicherlich ist es dann auch politische Meinungsfindung, was gemacht wird. Eine Task Force wäre sicher erst einmal eine kurzfristige Maßnahme, die unmittelbar wirken würde. Dazu würde ich gerne noch einmal Ihre Ü-

berlegungen hinterfragen. Dann ist natürlich, was Sie bemängelt haben, ein doch sehr wichtiger Punkt die Frage der Anlegerschädigung. Die sind zwar da, aber inwieweit sind die Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden denn tatsächlich in der Lage, Anlegerschädigung festzustellen? Das mit der Aufsicht haben wir ja zum Teil jetzt schon ein bisschen diskutiert, aber zu der Frage der Strafverfolgungsbehörden bitte ich Sie um Einschätzung des Standes und noch einmal um Vorschläge, inwieweit das auch mit eine Ursache dafür ist. Die BaFin könnte sich zu dem Punkt, wie Sie das sieht, vielleicht auch noch einmal äußern.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, prima! Wir beginnen bei Ihnen, Herr Prof. Kaserer, und gehen dann hinüber zur BaFin.

Sv Prof. Dr. Kaserer: Danke. Vielleicht zuerst zur zweiten Frage: Ich persönlich glaube, dass viele der Probleme, die wir heute am Kapitalmarkt und in der deutschen Unternehmenslandschaft sehen, etwas damit zu tun haben, dass die Effizienz unserer Strafverfolgungsbehörden - Nein! Effizienz ist in dem Zusammenhang das falsche Wort! - die Effektivität der Strafverfolgungsbehörden stark zu wünschen übrig lässt, was einfach mit der Tatsache zu tun hat, dass es um extrem komplexe Sachverhalte geht und man nicht erwarten kann, dass jeder Staatsanwalt in diesem Lande in der Lage ist, solche Vorgänge zu verfolgen. Somit geht es in Richtung der Forderung von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und ähnlichem. Das ist aber nach meiner Ansicht ein Thema, das weit über das Thema ‚Grauer Kapitalmarkt‘ hinausgeht. Ich halte dies noch für viel wichtiger, wenn es um die Fragen der Regulierung der Aktienmärkte und auch der Bankenaufsicht geht. Aber das ist ein grundsätzlicher Punkt. Das Zweite - Sie haben mich noch einmal zu dieser Task-Force angesprochen -: Der Grund, warum ich in meinem Vorschlag über eine Task-Force geredet habe - es wurde auch schon von der BaFin erwähnt -, ist, wenn - wir haben vorhin darüber diskutiert - so eine Aufgabe wie Qualifizierung von Anlageinstrumenten vom Staat direkt übernommen wird, haben Sie immer dieses Haftungsthema, aus dem Sie nur schwer rauskommen bzw. - das haben wir schon vorher gehört - stellen sich dann eine ganze Reihe von rechtlichen Fragen. Das war der Grund, warum ich über eine Task-Force geredet habe und auch darüber, dass man vielleicht zunächst einmal in einer Übergangsphase darüber nachdenkt, dass solche Qualitätssiegel nicht verpflichtend erteilt, sondern zunächst als Empfehlungen implementiert werden. Dann könnte man diese Vorschläge relativ schnell umsetzen, wäre zunächst mal aus dieser Haftungsthematik draußen und könnte sich dann, aufbauend auf den Erfahrungen, die man macht, überlegen, wie man das implementieren kann, sodass das am Ende rechtlich durchsetzbar ist und auch für den Anleger den Vorteil hätte, dass er daraus Haftungsansprüche ableiten könnte.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Prof. Kaserer. Jetzt: Die BaFin. Bitte schön, lieber Herr Michael Sell.

Sv Sell (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Nur ganz kurz: Wir reden natürlich die ganze Zeit über Finanzprodukte. Das wirkt jetzt etwas sehr grundsätzlich, aber es sind eben keine Produkte. Es sind Versprechen. Es sind keine Produkte. Produkte sind Autos und vielleicht ein Computerprogramm, aber das hier sich Versprechen. Und die Frage, ob das Versprechen werthaltig ist oder nicht werthaltig, zeigt sich auf der Zeitachse. Die erste Frage, die also zu beantworten ist, ist: Wenn ich auch kein Sorglospaket verkaufen kann - und das sind eben keine Sorglospakete, weil es Versprechen sind - muss ich den Anleger zu einer informierten Entscheidung veranlassen. Also geht es immer um die Frage: Sind die Informationen, die ich bereitstelle, so, dass der Anleger eine informierte Entscheidung treffen kann? Und ich glaube, einer der Punkte, um die es letztlich kreist, ist, ob es Veröffentlichungen sind, die hinterlegt werden, ob es Versprechungen im Rahmen der Beratung sind, die werthaltig sind oder sozusagen ins Blaue hineingegeben werden. Und wenn wir zu der strafrechtlichen Konsequenz kommen, müssen wir zwei Dinge unterscheiden: Wenn sich Finanzprodukte anders entwickeln, als wir denken - da erwerben im Augenblick viele Anleger im Bereich von Schiffsfonds klare Erkenntnisse, wenn sich bspw. die Frachtraten halbieren -, dann ist das keine Frage, die in erster Linie strafrechtliche Konsequenzen hat. Die zweite Frage ist: Was kann man strafrechtlich machen? Da muss man einfach sagen: Die Praxis zeigt, dass wir, weil das Vorsatzdelikte sind, sehr schnell an die Grenze kommen. Viele Urteile zeigen eben doch die harte Grenze, die zwar nur fein, aber dennoch deutlich ist zwischen bewusster Fahrlässigkeit und bedingtem Vorsatz. Die ist juristisch semantisch eben hauchdünn. Da kommt es dann häufig dazu, dass der Vorsatz, auch der bedingte Vorsatz, nicht mehr nachweisbar ist und man bei der bewussten Fahrlässigkeit landet. Und in der bewussten Fahrlässigkeit kommen Sie eben bei Vorsatzdelikten nicht weiter. Insgesamt kann man also sagen, Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften haben sich sicherlich bewährt, auch bei Kapitalanlagebetrug, aber solange das vom Gesetzgeber her Vorsatzdelikte sind, ist man leicht in der bewussten Fahrlässigkeit und damit in der Nichtstrafbarkeit.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Sell. Jetzt gehen wir in die Schlussrunde. Herr Dr. Schick, Sie haben jetzt die große Verantwortung! Alle, aus Ihrer Sicht noch offenen Punkte - denn wir haben eigentlich schon den ganzen Katalog sehr breit angesprochen und durchleuchtet -, können Sie jetzt ansprechen. Denn anschließend rufe ich niemanden mehr auf. Nutzen Sie die Chance!

Heiterkeit

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heißt das, ich soll jetzt noch alle offenen Fragen stellen?

Heiterkeit

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Befürchtung ist, dass Ihnen sicherlich noch ein paar einfallen. Es könnte auch manche Wiederholung geben. Also: Stellen Sie die Fragen, bei denen Sie meinen, auf die kommt es jetzt noch an. Ich wollte es Ihnen nur sagen, dass Sie nicht meinen, es gibt noch weitere Fragesteller. Bitte schön, Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Eine Frage geht an die BaFin: Wir haben in unserem Antrag gesagt, wir wollen diese Idee der Task-Force übernehmen, die wir in Österreich sehen. Da wäre es für mich noch einmal interessant: Haben Sie das mal bewertet? Würden Sie das denn tun wollen? In Ihrer Stellungnahme habe ich das so nicht gefunden. Ist das vielleicht auch eine sinnvolle Ergänzung zu dieser dezentralen Aufsicht im Vertrieb, die das leisten könnte? Mir ist klar, dass das personeller und rechtlicher Voraussetzungen bedarf. Mir geht es aber jetzt einfach mal darum: Wenn wir die schaffen, ist das dann eine Sache, die Sie machen können und die Sie sinnvoll finden? Die zweite Frage würde an Herrn Mattil gehen: Wir haben jetzt über die europäischen Regulierungsinitiativen gesprochen. Es hieß teilweise: ‚Jetzt müssen wir erst einmal in aller Ruhe abwarten, was da aus Europa was kommt!‘ Bei der Formulierung werde ich immer sehr skeptisch. Lässt es uns Raum, in Deutschland auch noch einige Sachen selber zu machen? Und: Wo steht Deutschland im Vergleich im Grauen Kapitalmarkt? Haben wir es mit einem spezifisch deutschen Problem zu tun, sodass wir nicht damit rechnen können, dass es der europäische Gesetzgeber aufnimmt, oder ist das ein breiter, europäischer Ansatz, bei dem es sinnvoll ist, es europäisch zu machen? Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Dr. Schick. Jetzt habe ich noch einmal meine Liste angeschaut: Der Einzige, der meiner Meinung nach noch keine Antwort gegeben hat, ist die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger. Herr Labryga, wenn Sie noch einen kurzen Kommentar abgeben wollen, würde ich Ihnen das am Schluss noch ermöglichen. Nicht, dass sie heimgehen und sagen, jetzt haben die mich eingeladen und nicht einmal gefragt. So etwas würde ich natürlich nicht zulassen. Aber ich beginne bei Ihnen, Herr Michael Sell.

Sv Sell (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich würde gern an den Kollegen Erting weitergeben, der einer unserer Kämpfer gegen den schwarzen Kapitalmarkt ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: „... einer unserer ...“ - Es gab also schon Mehrere! Bitte schön.

Sv Sell (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): In der Tat.

Heiterkeit

Sv Erting (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielleicht darf ich an dieser Stelle mit einem ominösen Missverständnis aufräumen: Die sog. ‚Task-Force Grauer Kapitalmarkt‘ in Österreich ist eine Keimzelle einer Abteilung, die eigentlich den schwarzen Kapitalmarkt bekämpft, also das tut, was die BaFin tut. Wir hatten die Kolleginnen und Kollegen zum Aufsichtsgespräch da. Das ist keine Stelle, die sich mit der Beobachtung der grauen Kapitalmarktprodukte gemäß der Definition, auf die wir uns geeinigt hatten, befasst. Die Eingriffsbefugnisse dort sind, das muss man sagen, im Werden. Die Kolleginnen und Kollegen in Österreich können Maßnahmen des Verwaltungsstrafrechts - so nennt sich das dort - und der Gewerbeaufsicht ergreifen. Aber - nur ein Beispiel -: Ein Unternehmen, das in Österreich ansässig ist und grenzüberschreitend - auch in Deutschland - Einlagen einsammelt, erhält von der österreichischen Aufsicht nur das Verbot, mit Österreichern Geschäfte zu machen. Das heißt, wir müssen für unseren Bereich, für deutsche Anleger nachsorgen. Das heißt: Von einer Task-Force in Österreich, die Aufgaben wahrnimmt, die über die Tätigkeit der BaFin hinausgehen, ist uns nichts bekannt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Als Nächster wurde Herr Peter Mattil gefragt. Sie haben das Wort.

Sv Mattil: Zur Task-Force - ganz kurz -: Dazu möchte ich noch abrunden, dass ich meine, dass der Markt in Deutschland einfach viel zu groß ist, um ihn auf diese Weise zu überwachen. Das wird mit Sicherheit nicht reichen. Dann zu Ihrer Frage ‚Können wir jetzt warten, was Brüssel tut?‘ Da meine ich ganz klar: Mit definitiver Sicherheit nicht, weil der Graumarkt, was man so liest, ein ganz spezifisch deutsches Problem ist. Wir in Deutschland haben angeblich in den letzten 30, 40 Jahren 95 Prozent der Graumarktprodukte, d. h. wer hier die Erfahrung hat, ist Deutschland. Die müssten da vorangehen. Und wenn wir auf Brüssel warten? Ich glaube, die kennen dieses Problem in dem Ausmaß gar nicht, weil dort geschlossene Fonds und ähnliches mit den Formen von Hedge Fonds und diese ganzen Dinge überhaupt erst im Entstehen sind. Geschlossene Fonds, Immobilienfonds und was wir so alles haben, gibt es eigentlich nirgends außer bei uns. Daher meine ich, ist warten auf Brüssel mit Sicherheit keine Lösung. Dann, zweitens: Auch am weißen Markt gibt es - das ist auch schon ein paar Mal angesprochen worden - mit Sicherheit das, was jemand mal als Massenvernichtungswaffen tituliert hat: Sachen wie neuer Markt, wie Zertifikate und diese ganzen Dinge. Das ist ganz klar! Nur: Dort hat der Gesetzgeber jedes Mal reagiert. Nach dem ‚Neuen Markt‘ hatten wir dieses ad hoc-Recht und was da so alles kam. Ganz viele, neue, verschärfte Vorschriften haben wir jetzt als Reaktion auf Lehman Brothers. Es hat sich jetzt mit Beweislast und diesen Dingen gesetzgeberisch einiges getan. Und jetzt muss, meine ich, im Graumarkt genau das Gleiche passieren - und zwar von uns. Ich würde mit Sicherheit nicht auf Brüssel warten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Jetzt: Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger. Herr Labryga, Sie können sich raussuchen, zu was Sie noch Stellung nehmen wollen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sv Labryga (Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V.): Herr Oswald, vielen Dank. Der Joker am Schluss, das ist wirklich sehr einladend. Ich möchte zunächst einmal dem Gesetzgeber dazu gratulieren, dass er sich des grauen Kapitalmarktes annimmt. Er trifft hier auf eine faszinierende Gemengelage von extremer Betrugskompetenz auf der einen Seite und aggressiver Leichtgläubigkeit auf der anderen Seite. Natürlich sind das immer nur Einzelfälle, nicht, dass hier irgendjemand schwer atmen muss. Natürlich ist es ein Markt, auf dem auch sehr sinnvolle Produkte unterwegs sind. Bei gleichzeitiger Situation, dass die BaFin, um das vorsichtig zu sagen, personell sicherlich unterbesetzt ist, um das zu lösen. Ich wage mir gar nicht vorzustellen, wie viele Mitarbeiter eigentlich hauptamtlich für die tausend oder zehntausend Produkte zuständig sind, um die zu überwachen. Ich würde gern einen Vorschlag in die Runde werfen, der aus meiner Sicht geringen Aufwand mit hoher Wirksamkeit verbindet: Ein dynamisches Hinweisschild auf den entsprechenden Prospekten. Hinweisschilder kennt man von Zigaretten. Hier müsste es dynamisch sein und müsste ungefähr folgenden Inhalt haben: „Halt! Es ist volkswirtschaftlich sinnvoll, dass Sie Ihr Geld richtig anlegen. Kaufen Sie nichts, was Sie nicht verstanden haben! Dabei kann ihnen helfen: Die Seite der BaFin, allgemeine Ausführung so und so. Ihr spezielles Produkt ist behandelt auf der Seite so und so, so und so.“ Da könnte dann die BaFin mit geringem Personalaufwand dynamisch allgemeine Hinweise geben, auch Checklisten, auch auf Partnerseiten verweisen. Wir gehen das Thema z. B. an, indem wir das Anlegerschutzarchiv haben, auf dem wir Presseinträge systematisch aufbereiten, um dem Anleger zu ermöglichen, schnell negative Presse über das Produkt zu finden. Wir hatten früher auch eine Personensuche drin, aber dann sind wir zu oft von Einzelnen gerichtlich angegangen worden. Das ist sehr schwierig. Die ist inzwischen draußen. Die BaFin kann das vielleicht abgesicherter tun. Das ist die eine Möglichkeit. Dann würde ich dem Gesetzgeber empfehlen, sich periodisch vielleicht die schlimmsten Fälle vorzunehmen und sich selbstkritisch zu fragen, ob die verhindert worden sind. Das ist so ein wandelbarer Markt und die Betrüger, die schwarzen Schafe, warten schon darauf, ihr Verhalten anzupassen. Man könnte das dann in einem Gesetzgebungsverfahren alle zwei Jahre nachziehen. Das hat man beim KapMuG mal gemacht, so eine Überprüfung. Das würde ich hier auch periodisch einführen. Das wäre mir ein wichtiges Anliegen. Ansonsten können Sie aus einem Füllhorn von guten Vorschlägen wählen, denen wir uns weitestgehend anschließen, wobei es hier noch besonders schwierig ist, weil Sie die Kreativität gesellschaftsrechtlicher Gestaltung knacken müssen. Das kann nur empirisch nacharbeitend geschehen. So! Das wären die noch nicht genannten Vorschläge, die aus meiner Sicht noch zu ergänzen waren. Ich schliesse damit mit bestem Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Labryga, ich muss Sie enttäuschen. Man gönnt Ihnen nicht das letzte Wort. Herr Mattil hat sich noch gemeldet.

Sv Mattil: Ich wollte noch etwas ganz kurz erwähnen. Das hatte ich vorhin schon im Kopf. Mir hat gut gefallen, was Frau Franke vorhin gesagt hat. Sie meinte nämlich, dass diese Regulierung gar keine Last ist und gar keine Einengung sein muss. Also: Was spricht eigentlich dagegen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Meine Damen, meine Herren, am Ende der Legislaturperiode ist es oft so, dass das, was nicht behandelt wird, verfällt. Dieses Thema nicht! Dieses Thema geht weiter! Wir haben es auch aufgerufen, weil wir sehen, dass hierzu in den Fraktionen, im Finanzausschuss, im Bundestag Beratungsbedarf vorhanden ist. Der Finanzausschuss hat sich in dieser Periode mit so vielen Themen beschäftigt, wie in keiner der vorherigen Perioden, und auch so viele Anhörungen durchgeführt wie in keiner Periode zuvor. Deshalb auch Ihnen, den Sachverständigen, ein herzliches Wort des Dankes für Ihre Arbeit. Die Arbeit ist zwar in dieser Periode zu Ende, geht aber natürlich insgesamt weiter. Wir laden Sie zu einem ständigen Dialog mit den Mitgliedern des Finanzausschusses und dem Finanzausschuss selbst ein und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute. Denken Sie, wenn Sie Ihren Sommerurlaub da und dort verbringen, an die Parlamentarier, die jetzt in den engen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern treten, den sie natürlich auch unter der Zeit, aber jetzt, in den Wahlkampfwochen, in besonderer Weise haben. Denken Sie auch ein Stück weit an uns. Und Sie werden auch eingeladen, draußen immer zu sagen, dass Sie uns, unsere Arbeit loben. Vergessen Sie nicht, dass das auch ein Teil des Grundes ist, warum wir Sie immer wieder einladen.

Heiterkeit

Vorsitzender Eduard Oswald: Alles Gute und viel Erfolg!

Applaus

Ende:14.28 Uhr

Boe/Fre/Was